Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

23. Sitzung
11. September 2023

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 14.04 Uhr
Vorsitz: Elif Eralp (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0154
Drucksache 19/1100 StadtWohn
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25) Haupt(f)

Hier: Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzende Elif Eralp macht darauf aufmerksam, dass die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen zur ersten Lesung in einer Synopse – siehe Anlage 1 zum Beschlussprotokoll – zusammengeführt worden seien, die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliege und auf der Webseite des Abgeordnetenhauses öffentlich eingesehen werden könne.

Sofern sich noch zusätzliche Fragen ergäben, die der Senat schriftlich beantworten solle, müssten die Fraktionen dies kenntlich machen und die Fragen möglichst noch im Verlauf der Sitzung schriftlich einreichen. Eine Nachlieferung von Fragen sei nur nach Ankündigung und bis zum 12. September 2023 um 12.00 Uhr möglich. Das Nachliefern gänzlich neuer Fragen sei gemäß der Verfahrensregeln des Ausschusses ausgeschlossen.

Kapitel und Titel, zu denen es heute keinen Redebedarf gebe beziehungsweise Fragen direkt beantwortet werden könnten, seien erledigt und würden in der zweiten Lesung nicht mehr aufgerufen. Werde dennoch eine Thematisierung in der zweiten Lesung am 9. Oktober 2023 gewünscht, müsse ausdrücklich eine Zurückstellung gefordert werden.

Die Personaltitel und Stellenplänen alle Einzelpläne würden in den entsprechenden Unterausschüssen des Hauptausschusses beraten. Der Fachausschuss sei nicht gehindert, übergeordnete Fragen dazu zu erörtern. Eine stellenscharfe Beratung sei aber nicht möglich.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) geht davon aus, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf eine gute Grundlage für die Bearbeitung der drängenden Probleme der Stadt biete. Im Einzelplan 12 seien Gestaltungsspielräume zur Bearbeitung politischer Schwerpunktthemen erhalten geblieben. Gegenüber dem Jahr 2023 enthalte der Einzelplan Steigerungen von 240 Millionen Euro im Jahr 2024 und 375 Millionen Euro im Jahr 2025. Dabei müsse allerdings bedacht werden, dass der Denkmalschutz in den Einzelplan 12 verlagert worden sei.

Im Mittelpunkt stünden die Themen Wohnungsbau und Quartiersentwicklung beziehungsweise -stabilisierung. Im Bereich der Vorbereitung und Entwicklung von Wohnungsbauvorhaben, wozu die Bezirksbündnisse gehörten, habe es eine Aufstockung gegeben. Weitere Zuwächse seien bei der Entwicklung und Nachnutzung der ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof zu verzeichnen. In Tegel gehe es insbesondere um den Wohnungsbau im Schumacher Quartier und die ersten Umsetzungsschritte der Urban-Tech-Republic, in Tempelhof um die Instandsetzung und Sanierung des Gebäudes.

Bei der Städtebauförderung bleibe die Herausforderung, Projekte im Zusammenspiel mit den Bezirken zeitgerecht abzuschließen. Auch in diesem Bereich habe man sich auf eine Steigerung verständigt, sodass ein flexibler Mittelabfluss möglich sei.

Für die Vorbereitung und Begleitmaßnahmen von Wohnungsbauprojekten stünden künftig mehr Mittel zur Verfügung. Das sei dem Umstand geschuldet, dass in einigen größeren Planungsbereichen die nächste Stufe anstehe.

Weiterer Schwerpunkte des Einzelplans 12 seien das Sondervermögen Wohnraumförderung als auch die Förderung von sozialem Wohnungsbau. Dafür stünden aus Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen rund 1,5 Milliarden Euro bereit. Das eröffne Spielräume, um gemäß der neuen Bestimmungen bis zu 5 000 Wohnungen jährlich zu fördern.

Da bei einigen Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltungen die Umsetzung anstehe, seien die Ansätze dafür ebenfalls verstärkt worden.

Auch für die Schulbauoffensive im Einzelplan 27 stehe mehr Geld zur Verfügung, und durch die Anhebung des Deckels für die HOWOGE sei Flexibilität geschaffen worden, um die gestiegenen Kosten auszugleichen und die geplanten Schulplätze zu realisieren.

Im Stellenplan seiner Verwaltung seien zwölf zusätzliche Stellen pro Haushaltsjahr enthalten. Darüber hinaus gebe es eine Zusage zur Finanzierung weiterer 14 Stellen, die grundsätzlich vorhanden, aber momentan nicht finanziert seien. Die Oberste Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt mit 53 Stellen seien seiner Verwaltung angegliedert worden. Die Befristung von 16 Stellen, die sich mit archäologischen Grabungen beschäftigten, sei verlängert worden.

Vorsitzende Elif Eralp leitet über zur Beratung des Einzelplans 12.

Kapitelübergreifend

Frage Nr. 1, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Barrierefreiheit in der Stadt zu erhöhen? (Bitte Darstellung der einzelnen Maßnahmen) In welchen Titeln/Kapiteln werden die Maßnahmen etatisiert? Wie ist der Stand beim Ausbau von Dachgeschosswohnungen?

in Verbindung mit

UN-Konvention/ Barrierefreiheit /Inklusion

Frage Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Was für Mittel sind für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt, insbesondere zur Förderung von Barrierefreiheit? Welche Maßnahmen sind geplant, um die Barrierefreiheit in der Stadt zu erhöhen? (Bitte Darstellung der einzelnen Maßnahmen) In welchen Titeln/Kapiteln werden die Maßnahmen etatisiert?

Michael Rèthy (SenStadt) führt aus, dass in Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –, Titel 54010 – Dienstleistungen – 40 000 Euro für barrierefreies Bauen veranschlagt seien. Ein wichtiges Element sei die Beratungsstelle für barrierefreies Bauen, die die Architektenkammer Berlin gegen Kostenerstattung anbiete. Diese sei ein Erfolgsmodell und werde immer häufiger von Architekten in Anspruch genommen. In den Kosten seien zudem die Herausgabe und der Nachdruck des Handbuchs „Design for all“ enthalten. Dieser Leitfaden werde stark nachgefragt und habe positive, aber nicht bezifferbare Auswirkungen auf das Bauen. Auch die Kosten für die Bereitstellung aktueller Onlineinformationen zu dem Thema, insbesondere bei Änderung des Bauordnungsrechts, fänden sich in diesem Titel wieder.

Das Bauordnungsrecht sei ein wichtiger Ansatzpunkt, um Barrierefreiheit durchzusetzen, da die Mehrzahl der Wohnungen von Privaten errichtet werde. Man sei im heutigen Recht schon deutlich fortschrittlicher als in der Musterbauordnung. Es sei angedacht, in der Novelle eine weitere Erhöhung des Niveaus in Berlin vorzusehen.

Bereits jetzt sei in der Bauordnung in der Abwägung zwischen schnellem Wohnungsbau und Barrierefreiheit entschieden worden, Dachgeschossausbauten zu erleichtern, indem man auf die Aufzugspflicht verzichte.

Christian Gräff (CDU) möchte wissen, ob im Haushalt ein Förderprogramm des Landes für den barrierefreien Umbau von Bestandswohnungen enthalten sei.

Michael Rèthy (SenStadt) weist darauf hin, dass es bei der IBB ein Förderprogramm „Altersgerecht Wohnen“ gebe, das aus dem Berlinbeitrag finanziert werde. Es gehe dabei um eine Zinssubvention von 0,6 Prozent pro Jahr für den Bestandsumbau. Außerdem sei in der Sozialen Wohnraumförderung ein Anteil für rollstuhlgerechtes Wohnen vorgesehen. Es handele sich dabei um einen Pauschalbetrag von 20 000 Euro.

Andreas Otto (GRÜNE) fragt, welche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit der Senat und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bei ihren eigenen Bauvorhaben ergriffen. Gebe es einen Grundsatz, wonach bei allen Bauvorhaben die Barrierefreiheit zu berücksichtigen sei? Gebe es Förderprogramme oder Ähnliches?

Da die Frage beantwortet werden müsse, ob die Barrierefreiheit in der Bauordnung geregelt werden müsse oder das Förderprogramm so erfolgreich sei, dass es den Bedarf decke, seien Angaben erforderlich, wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen in den letzten fünf Jahren errichtet worden seien und wie hoch der Bedarf sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, dass aus dem Wohnungsbauprogramm 2019 61 Wohnungen mit je 14 000 Euro und aus dem Wohnungsbauprogramm 2022 22 Wohnungen mit je 15 000 Euro bezuschusst worden seien. Es sei beabsichtigt, künftig 20 000 Euro pro Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Andreas Otto (GRÜNE) bittet um Angaben, wie viele barrierefreie Wohnungen gebaut worden seien. Die Behindertenverbände gingen von Bedarfszahlen im vier- bis fünfstelligen Bereich aus. Wenn man das mit den geförderten Wohnungen vergleiche, bestehe eine erhebliche Differenz. Wie bekannt sei das Förderprogramm, und wie werde darauf aufmerksam gemacht? Seien Anträge abgelehnt worden?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, dass er weder die Anzahl noch der Bedarf an rollstuhlgerechte Wohnungen konkret beziffert werden können. Dazu gebe es nur Schätzungen.

Andreas Otto (GRÜNE) bittet um einen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung bezüglich der Bilanz der letzten drei Jahre, einer möglichen Ausweitung des Förderprogramms im Haushalt 2024/2025 und einer Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an behindertengerechten Wohnungen.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen der CDU und der SPD auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Die Fraktion der Grünen wünsche einen schriftlichen Bericht, wie von Herrn Otto formuliert, zur zweiten Lesung.

Frage Nr. 2, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wo ist das Projekt „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden“ abgebildet? Wie ist es angelaufen? In welchen Quartieren wird das Projekt umgesetzt? Wird der Senat das Projekt fortsetzen, und wie wird es etatisiert?

Dr. Sandra Obermeier (SenStadt) erklärt, dass das Programm „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ in Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt – und dort im Titel 68544 – Projekte der Freiwilligenarbeit – etatisiert sei. Für die Jahre 2024 und 2025 seien jeweils 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Das Programm werde seit Oktober 2022 in acht Siedlungen umgesetzt, zwei davon in Neukölln, nämlich der High-Deck-Siedlung und der Gropiusstadt, in Reinickendorf am Zabel-Krüger-Damm, in zwei Siedlungen in Spandau, nämlich dem Falkenhagener Feld sowie der Heerstraße Nord, in der Siedlung Tirschenreuther Ring in Tempelhof-Schöneberg, in Treptow-Köpenick im Kosmosviertel sowie in Lichtenberg in Fennpfuhl. Das Volumen für die Bezirke, die die Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung erhielten, könne gut umgesetzt werden. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten werde das Programm in den betroffenen Siedlungen gut umgesetzt. Die Zwecke, die mit dem Programm verfolgt würden, nämlich die niedrigschwellige Schaffung eines Bewusstseins für bestimmte Problemlagen, die Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Bewohnerinnen und Bewohner und die Verbesserung der Sauberkeit, beispielsweise durch die Umgestaltung von Müllplätzen in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, könnten gut realisiert werden. Sie hoffe auf eine Fortsetzung des Programms.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Frage Nr. 3, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um altersgerechte und generationsübergreifendes Wohnen zu befördern? In welcher Weise finden diese Aspekte bei Neubauvorhaben Berücksichtigung?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) informiert, dass das altersgerechte und generationsübergreifende Wohnen in der Neubauförderung durch die Unterstützung von Barrierefreiheit und neuen Wohnformen besonders gefördert werde. Darüber hinaus finanziere der Senat seit mehr als zehn Jahre die Netzwerkagentur Generationenwohnen, die sich an jeden richte, der sich mit solchen Wohnformen beschäftigen wolle und Unterstützung und Beratung benötige. Es sei auch die Aufgabe der landeseigenen Wohnungsunternehmen, zeitgemäße Wohnformen anzubieten.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Frage Nr. 4, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wird das Projekt „Fair wohnen – Fair mieten“ (Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt) weitergeführt? Gibt es einen Bedarf für weitere finanzielle Mittel? Wie kontrolliert der Senat die diskriminierungsfreie Vergabe von Wohnraum?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) informiert, dass das Projekt fortgeführt werde. Fachlich zuständig seien die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und die „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“. Er gehe davon aus, dass Mittel im kommenden Haushalt veranschlagt seien, allerdings nicht im Einzelplan 12.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Frage Nr. 5, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bitte um Gesamtdarstellung (kapitel- und titelscharf) der im Haushaltsentwurf 2024/2025 in den EP 12 und 27 enthaltenen Mittel und geplanten Maßnahmen für den Schulbau (Neubau, Ergänzungsbauten, mobile Ergänzungsbauten) und die Schulsanierung, zuzüglich der Ausweisung der mit SIWA-/SIWANA-Mitteln finanzierten Maßnahmen.

Bitte um Darstellung der personellen Ausstattung (Planstellen und Vakanzen) der mit der Schulbauoffensive befassten Einheiten auf Senatsebene und in den Bezirken inklusive geplanter Personalzuwächse. Welche Sachmittel für technische Ausstattung und Infrastruktur sind dabei budgetiert?

Welche Maßnahmen sollen in den Haushaltsjahren 2024/2025 vollständig abgeschlossen werden? Wie viele Schulplätze werden an welchen Standorten dabei geschaffen?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erklärt, dass in Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – traditionell die Berufsschulen, also die OSZs, veranschlagt seien. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive errichte die Senatsverwaltung in Amtshilfe für die Bezirke die Grundschulen. Diese seien in Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung und Wohnen – veranschlagt. Darüber hinaus gebe es noch einzelne Maßnahmen, die aus der Vergangenheit im SIWA-Programm abgebildet seien. Bei Bedarf könne zur zweiten Lesung eine Auflistung der Maßnahmen vorgelegt werden.

Im Lauf des nächsten Doppelhaushaltes sei mit folgenden Fertigstellungen zu rechnen: die Sporthalle der im vergangenen Jahr übergebenen Panke-Schule, sieben dreizügige Schulen, von denen jede 432 Schulplätze habe, fünf vierzügige Grundschulen mit jeweils 576 Schulplätzen, bei der zwanzigsten von maximal 32 Holz-MEBs finde im September das Richtfest statt, und in den kommenden beiden Jahren würden 17 Holz-MEBs fertiggestellt. Ein MEB habe laut Betriebsbeschreibung, wenn er für eine Grundschule errichtet werde, 416 Plätze, und, wenn er für eine ISS errichtet werde, 480 Plätze. Von den MEBs für die geis-

tige Entwicklung mit jeweils 96 Schulplätzen pro Standort würden fünf realisiert, von den MEBs mit zwölf Klassenräumen und insgesamt 312 Schulplätzen ebenfalls fünf und von den MEBs mit 22 beziehungsweise 24 Klassenräumen und 572 beziehungsweise 660 Schulplätzen sieben.

Darüber hinaus beginne man in diesem Jahr mit der Errichtung der Holzcompartmentschulen, und man gehe davon aus, dass im Jahr 2025 drei fertiggestellt würden. Diese hätten als ISS 705 Schulplätze und als Grundschule 432.

Harald Laatsch (AfD) und **Dr. Maja Lasić** (SPD) erbitten zur zweiten Lesung die von Herrn Pohlmann erwähnte Auflistung der Maßnahmen.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass zur zweiten Lesung eine Auflistung der Schulbaumaßnahmen erwartet werde.

Molkenmarkt

Frage Nr. 6, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bitte um Übersicht über alle Titel mit Bezug zur Entwicklung des Quartiers rund um den Molkenmarkt und Darstellung der entsprechenden Ausgabenplanungen in 2024 und 2025.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, dass hiervon folgende Titel in Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte – betroffen seien: Die Mittel in Höhe von 400 000 Euro pro Jahr in Titel 54065 – Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben – dienten der Gesamtprojektsteuerung, der Machbarkeitsstudie und dem Gestaltungshandbuch. Ergänzende Maßnahmen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger könnten über Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen – finanziert werden. Dazu gebe es aber noch keine konkreten Planungen. Der Titel 89111 – Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen – sei ebenfalls betroffen. Aber auch hier stehe noch nicht fest, welche Beträge abgerufen werden sollten.

Mathias Schulz (SPD) fragt, ob nach wie vor mit einer Fertigstellung der Charta beziehungsweise dem angekündigten Handbuch als Ergänzung zum bereits beschlossenen Rahmenplan zum Jahresbeginn gerechnet werden könne.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, dass der Zeitplan vorsehe, dass zunächst alles unter Beteiligung eines Beirats zusammengeführt werde. Folglich sei nicht zu Beginn des nächsten Jahres mit einer Fertigstellung zu rechnen, sondern vermutlich erst im Spätsommer. Andere Arbeiten würden parallel schon vorangetrieben, damit die Wettbewerbe für den Hochbau möglichst bald stattfinden könnten.

Julian Schwarze (GRÜNE) interessiert, wann der erwähnte Beirat seine Arbeit aufnehme und wer Teil davon sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, dass dies noch nicht feststehe. Er werde den Ausschuss zu gegebener Zeit informieren.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Klimagerechte Maßnahmen

Frage Nr. 7, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Erläuterung

a) der Definition für klimagerechtes Haushalten

b) der Umsetzung im Einzelplan 12 - mit Beispielen

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, dass sich der Senat zum Ziel gesetzt habe, alle Politikbereiche im Rahmen einer konsequenten Klima-Governance zu einem Beitrag zu verpflichten. Das klimagerechte Haushalten sei Bestandteil dieser Klima-Governance-Struktur, um die Auswirkungen des Haushalts auf den Klimaschutz stärker nachvollziehen zu können. Dazu würden in der vorliegenden Haushaltsaufstellung erstmals auch klimabezogene Daten zu bestimmten Ausgabepositionen abgefragt, beispielsweise der Energieeffizienzstandard und die geplante CO_2-Einsparung. Dabei handele es sich noch um eine sehr grobe Maßnahmenabschätzung.

Andreas Otto (GRÜNE) bittet, den Begriff „klimagerechtes Haushalten“, der auf Seite 17 des Haushaltsplanentwurfs für den Einzelplan 12 erwähnt sei, näher zu erläutern. Ihn interessierten Beispiele, an denen dieser neue Ansatz sichtbar werde. Gebe es dazu eine Auflistung?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) gibt zu bedenken, dass die Koordination bei der Senatsverwaltung für Finanzen liege. Er biete aber an, dem Ausschuss den Bericht zum klimagerechten Haushalten, in dem das Verfahren und Beispielmaßnahmen dargestellt seien, zur Verfügung zu stellen. Eine durchgängige Untersetzung im Haushalt dürfe aber noch nicht erwartet werden.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass der Ausschuss die Vorlage des Berichts zum klimagerechten Haushalten erbitte. Auf einen ergänzenden schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung werde verzichtet.

UN-Konvention/ Barrierefreiheit /Inklusion

Frage Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Was für Mittel sind für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt, insbesondere zur Förderung von Barrierefreiheit? Welche Maßnahmen sind geplant, um die Barrierefreiheit in der Stadt zu erhöhen? (Bitte Darstellung der einzelnen Maßnahmen) In welchen Titeln/Kapiteln werden die Maßnahmen etatisiert?

Siehe Frage Nummer 1.

Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“

Frage Nr. 9, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

In welchem Verhältnis stehen die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12 zum vom Senat vorgesehenen Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“? Ist der Ersatz von Ausgaben bereits geplanter Projekte des Einzelplans 12 durch Mittel aus dem Sondervermögen geplant? Sollten zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Sondervermögen finanziert werden? Wie ist die Senatsverwaltung darauf personell und organisatorisch eingestellt?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf hin, dass den Abgeordneten der Gesetzentwurf vorliege, in dem der Senat das Sondervermögen definiere und gegenüber anderen Maßnahmen abgrenze. Aus dem Sondervermögen sollten Maßnahmen finanziert werden, die nicht bereits im Haushalt oder in bisherigen Investitionsplanungen vorgesehen seien. Insofern würden keine im Einzelplan 12 geplanten Maßnahmen damit kompensiert, sondern es werde zusätzliche Programme geben, die gezielt dem Thema des Sondervermögens entsprächen, beispielsweise solche mit hohem CO_2-Einsparpotenzial. Alles weitere könne erst nach dem Gesetzgebungsverfahren festgelegt werden.

Andreas Otto (GRÜNE) geht davon aus, dass das Gesetz im Dezember beschlossen werde und dann Mittel aus dem Klimasondervermögen zur Verfügung stünden. Was sei unter „zusätzlichen Maßnahmen“ zu verstehen? Würden diese im Rahmen eines Projektaufrufs in den Bezirken ermittelt? Mit welchem Personal würden die Maßnahmen umgesetzt? Oder könnten die Mittel auch für bereits geplante Vorhaben verwendet werden, für die aber bisher eine Finanzierung fehle? Wie bereite sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen auf die neue Aufgabe vor?

Dr. Matthias Kollatz (SPD) wendet ein, dass es die Aufgabe des Parlaments sei, über eine Verwendung dieser Mittel zu entscheiden. Es sei erforderlich, dafür einen Maßstab zu entwickeln. Seiner Ansicht nach böten sich Maßnahmen an, bei denen die höchsten CO_2-Effekte erzielt werden könnten. Was die Zusätzlichkeit betreffe, müsse verhindert werden, dass Maßnahmen, bei denen ein Einstellen in den Haushalt geplant gewesen sei, zurückgehalten würden, um sie über das Klimasondervermögen zu finanzieren. Dennoch müsse eine deutliche Ausweitung von Programmen über das Sondervermögen möglich sein. Er denke dabei an Darlehensförderungen zur Effizienzsteigerung im Wohnungsbau. Darüber müsse aber das Parlament entscheiden und nicht der Senat.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) schickt vorweg, dass die Sinnhaftigkeit eines Sondervermögens für den Klimaschutz von ihrer Fraktion nicht infrage gestellt werde. Eine zügige Klärung der Mittelverwendung sei aber erforderlich, da im Einzelplan 13 bereits Titel mit dem Hinweis auf das Sondervermögen gestrichen worden seien.

Sei seitens der Senatsverwaltung geplant, mit dem Sondervermögen nicht nur öffentliche Gebäude, sondern auch privaten Wohnungsbestand energetisch zu ertüchtigen?

Christian Gräff (CDU) unterstreicht den Hinweis von Dr. Kollatz, dass Maßnahmen erst festgelegt werden könnten, wenn das Gesetz vom Parlament beschlossen worden sei.

Katalin Gennburg (LINKE) erbittet zur zweiten Lesung einen schriftlichen Bericht, in dem die Fragen der Grünen beantwortet würden. Wünschenswert sei auch ein Konzept für ein Sondervermögen.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) macht darauf aufmerksam, dass es ohne Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage keinen Bericht über mögliche Planungen geben könne. Es gebe zwar senatsinterne Überlegungen über eine mögliche Mittelverwendung, aber auch diese seien nicht berichtsreif.

Gemäß dem Gesetzentwurf entscheide der Hauptausschuss über die Maßnahmen. Sobald der Gesetzestext feststehe, werde seine Verwaltung konkrete Vorschläge machen, vorher allerdings nicht.

Seiner Kenntnis nach seien keine Ansätze im Hinblick auf das Sondervermögen gestrichen worden. Vielmehr sei es um die Frage gegangen, was im Haushalt abbildbar sei und was mit einer entsprechenden Abgrenzung möglicherweise über das Sondervermögen abgedeckt werden könne.

Der Gesetzentwurf stamme von der Senatsverwaltung für Finanzen. Diese habe auch die Federführung für den Lenkungsausschuss Sondervermögen. Insofern bitte er, die gestellten Fragen im Hauptausschuss vorzutragen.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Milieuschutz, Vorkaufsrecht

Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wer trägt zukünftig die Kosten für operative Ausgaben, Notar- und Gerichtskosten, Beurkundung Kaufvertrag, Maklerprovision, Kosten einer Auflassungsvormerkung, Gutachten sowie für die Verkehrswertermittlung und Sachverhaltsermittlung im Rahmen des kommunalen Vorkaufsrechts, und wie viel Personal werden den Bezirken zur Verfügung gestellt bzw. steht ihnen derzeit zur Verfügung, und wie werde dies durch den Senat unterstützt?

Ist bei SenStadt neues Personal dafür vorgesehen, bzw. wie viele Personalstellen gibt es schon zu den Bereichen Milieuschutz und Vorkaufsrecht?

Inwiefern unterstützt der Senat die Bezirke finanziell oder personell bei der Einrichtung neuer Gebiete mit sozialer Erhaltungssatzung? Welche Zielzahl von Gebieten bzw. Berliner Mieter*innen soll bis zum Ende des Legislatur erreicht werden?

Inwiefern stehen derzeit noch Mittel aus dem SIWA für die Bezuschussung der landeseigenen Wohnungsunternehmen zur Verfügung, um das Vorkaufsrecht auszuüben? Welche Mittel sind für die Bezuschussung im Einzelplan für 2024/25 vorgesehen, und welche Titel könnten dafür darüber hinaus genutzt werden?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) berichtet, dass vom Senat in enger Abstimmung mit den Bezirken ein Konzept für die Ausübung von Vorkaufsrechten erarbeitet worden sei, das regelmäßig fortgeschrieben werde. Demnach seien die Bezirke weiterhin für die Ausübung und Prüfung zuständig, für den Verkehrswert die Vermessungsämtern und für die Sachverhalte die Bereiche Stadtplanung.

Ein Dritter, zu dessen Gunsten ein Vorkaufsrecht ausgeübt werde, trete in den Kaufvertrag ein. Demnach müssten die Kosten für Notare, Makler und so weiter von der Partei getragen werden, die vertraglich vereinbart sei. In den meisten Fällen sei das die Käuferseite, also der erwähnte Dritte.

Unterstützt würden die Bezirke durch juristische Beratung. Die Zusammenarbeit mit den Bezirken bei der Ausübung des Vorkaufsrechts sei eng.

Wie viel Personal die Bezirke zur Ausübung des Vorkaufsrechts einsetzten, können nicht beziffert werden. Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sei für die juristische Beratung eine Person zuständig.

Momentan existierten 78 Soziale Erhaltungsgebiete in zehn Bezirken. Eine Zielzahl gebe es nicht. Da rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um ein Soziales Erhaltungsgebiet einzurichten, sei eine Zielzahl schwer denkbar. Aktuell würden in Steglitz-Zehlendorf drei weitere Gebiete geprüft, weswegen sich die Anzahl voraussichtlich noch erhöhe.

Die Mittel seien entweder verausgabt oder zumindest gebunden.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) erinnert daran, dass im Jahr 2022 nur 1,7 von insgesamt 7 Millionen Euro im SIWA für den Ankauf von Wohnungen ausgegeben worden seien, der Rest für Grundstücke und anderes. Wo seien im Einzelplan 12 noch weitere Mittel für die Ausübung des Vorkaufsrechts enthalten?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) antwortet, dass im Entwurf des Einzelplans 12 im Sondervermögen Wohnungsbauförderung eine genossenschaftliche Ankaufsförderung enthalten sei.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt, ob es demnach keinen Zuschuss für die Ausübung des Vorkaufsrechts durch landeseigne Wohnungsbaugesellschaften gebe. Beabsichtige der Senat, die im SIWA noch vorhandenen Mittel in den Jahren 2024 und 2025 zur Ausübung des Vorkaufsrechts auszugeben?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, dass dafür keine gesonderten Mittel vorgesehen seien. Das habe aber auch damit zu tun, dass momentan die Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften nur in Ausnahmefällen möglich sei. Die Etatisierungsfrage stelle sich erst, wenn die Ausübung des Vorkaufsrechts durch eine Änderung des Bundesrechts erleichtert werde.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) möchte wissen, ob der Senat plane, das Konzept zur Ausübung des Vorkaufsrechts für die Bezirke aufgrund der rechtlichen Veränderungen zu überarbeiten.

In welcher Form bereite sich der Senat auf eine mögliche Erleichterung des Vorkaufsrechts auf Bundesebene vor?

Niklas Schenker (LINKE) fragt, ob der Senat aufgrund der erschwerten Ausübung des Vorkaufsrechts in Sozialen Erhaltungsgebieten eine Information für die Bezirke erarbeitet habe, um eine landeseinheitliche Beurteilung und Anwendung sicherzustellen. Er frage das auch, weil das Vorkaufsrecht für unbebaute Grundstücke bisher nur in einem Fall ausgeübt worden sei, und zwar vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Er befürchte, nicht allen Bezirken sei diese Möglichkeit bekannt.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, dass der Senat keine Richtlinien zu noch nicht beschlossenen Gesetzentwürfen erstelle. Wenn es nach einer Änderung des Vorkaufsrechts Anpassungsbedarf gebe, werde die Senatsverwaltung tätig. Außerdem würden ohnehin alle Fälle, in denen das Vorkaufsrecht ausgeübt werde, zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung abgestimmt.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Rahmengesetz Vergesellschaftung und Umsetzungsgesetz

Frage Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Ausgabentitel sollen zur Umsetzung des Volksentscheids zur Vergesellschaftung genutzt werden? Wie ist der Zeitplan für ein Rahmengesetz und ein Umsetzungsgesetz jeweils, und welche Senatsverwaltungen werden daran mitarbeiten? Welche Gutachten sollen dafür erstellt werden? Inwiefern werden Mitglieder der Expert*innenkommission und andere Externe bei der Erarbeitung mit einbezogen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, dass der Senat in der kommenden Woche das weitere Vorgehen besprechen werde. Dabei werde auch festgelegt, welche Senatsverwaltung die Federführung übernehme und welche Zuarbeiten erforderlich seien. Man strebe an, innerhalb eines Jahres ein Rahmengesetz zu erarbeiten. Die Arbeiten seien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu leisten. Ein gesonderter Titel oder die Festlegung von Beträgen seien nicht erforderlich. Sollten Gutachten benötigt werden, würden auch diese aus vorhandenen Dienstleistungstiteln finanziert. Ein Mangel an Haushaltsmitteln sei nicht absehbar.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) bittet um eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung. Darin solle auch beantwortet werden, aus welchen Haushaltstiteln externe Gutachten finanziert werden sollten.

Niklas Schenker (LINKE) erinnert an die Aussagen von Dr. Rödl im Rahmen der Anhörung in der letzten Ausschusssitzung, der dargestellt habe, dass ein Rahmengesetz juristisch keinen Sinn ergebe und der Senat kein Rechtsschutzbedürfnis habe, weswegen er das Gesetz nicht vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen könne. Sei es ein sinnvoller Umgang mit Haushaltsmitteln, sich dennoch mit der Erarbeitung eines Rahmengesetzes zu befassen?

Mathias Schulz (SPD) wendet ein, dass Dr. Rödl ein Rahmengesetz nur unter bestimmten Voraussetzungen für nicht sinnvoll erachtet habe. Es sei aber noch gar nicht entschieden, wie das Gesetz aussehen solle.

Da Senator Gaebler ausgeführt habe, dass die vorhandenen Haushaltsmittel ausreichten, halte er die Berichtsbitte der Grünen zur zweiten Lesung für entbehrlich.

Christian Gräff (CDU) kritisiert, dass im Rahmen der ersten Lesung des Haushalts eine Generaldebatte über ein Rahmengesetz zur Vergesellschaftung geführt und zur zweiten Lesung entsprechende Berichte angefordert würden.

Dr. Ersin Nas (CDU) unterstützt die Haltung seines Vorredners. Eine inhaltliche Debatte sei heute fehl am Platz und verzögere die Beratung des vorliegenden Einzelplans. Die schriftlich eingereichte Frage sei hinreichend beantwortet worden, und ein weiterer Bericht sei nicht erforderlich.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) vertritt die Ansicht, dass eine Berichtsbitte zur zweiten Lesung angesichts der Aussage von Senator Gaebler, der Senat verständige sich noch zum weiteren Vorgehen, angemessen sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, dass nicht gesagt werden könne, welche Mittel aus welchen Titeln konkret benötigt würden, da der Arbeitsaufwand noch nicht abgeschätzt werden könne. Es sei aber absehbar, dass keine zusätzlichen Mittel benötigt würden. Mehr könne er auch nicht schriftlich zur zweiten Lesung berichten.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) kündigt an, noch Fragen zum Thema Kostenberechnung nachzureichen. Außerdem solle berichtet werden, welche Ressorts beteiligt würden und welcher Aufgabenverteilung vorgenommen werde.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht zur zweiten Lesung erwartet werde.

Die Fragen Nummern 12 bis 14 würden schriftlich beantwortet.

Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung

Frage Nr. 15, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Inwieweit arbeitet die Senatsverwaltung gemeinsam mit den anderen Senatsverwaltungen an einer gemeinsamen Strategie für eine integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung? Inwieweit ist eine Fortführung der Berichterstattung Monitoring Soziale Stadtentwicklung geplant? In welchen Titeln/Kapiteln werden die Maßnahmen etatisiert?

Beate Profé (SenStadt) berichtet, dass es bei der Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung eine enge Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gebe. Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung werde alle zwei Jahre erstellt und diene als wesentliche Grundlage für die Städte-

bauförderung Die Gebietsausweisung sei ein wichtiger Hinweis in Richtung der Finanzverwaltung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung der Bezirke und diene dazu, entsprechend dem Sozialindex die Mittelzuweisung vorzunehmen. Die Daten aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung seien eine wichtige Grundlage für die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und deren eigene Berichterstattung, die eher rückwärts gewendet sei. Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung richte sich hingegen in die Zukunft und formuliere Prognosen zur Entwicklung der Sozialräume.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragestellende Fraktion auf einen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung verzichte.

Gender-Budgeting

Frage Nr. 16, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Gender Budgeting-Ziele sollen wie und bis wann erreicht werden? Bei welchen Titeln und Produkten wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 Gender-Informationen erhoben? Konnte die Erhebung von Gender-Informationen gegenüber der Haushaltsaufstellung 2022/23 ausgeweitet werden? Wenn ja, welche Titel und Produkte sind dazugekommen? Wenn nein, warum nicht?

Bei wie vielen der ausgewählten Produkte und Titel, bei denen Gender-Informationen erhoben wurden, wurde bei der Nutzenanalyse der Bedarf einer Umsteuerung festgestellt? Bei welchen Titeln und Produkten wurde daraufhin eine Umsteuerung initiiert? Welche Instrumente wurden hierbei eingesetzt? Welche Erfolge konnten erzielt werden?

Wie wird die Verteilung von Personalmitteln bezüglich des Ziels einer gerechten Gender-Budgetierung eingeschätzt? Konnten gegenüber der Haushaltsaufstellung 2022/23 Fortschritte erzielt werden.

Welche konkreten höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen haben bei den planmäßigen Beschäftigten zur Folge, dass sowohl männliche Mitarbeitende, als auch männliche Führungskräfte je Vollzeitäquivalent immer höhere monatliche Durchschnittseinkommen haben (vergl. Ausführungen auf S. 14, 37, 53, 88, 101, 190, 213)

Ist geplant, sich mit einem Projekt beim Gender-Budgeting-Wettbewerb zu beteiligen? Wenn ja, mit welchem? Wenn nein, warum nicht?

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) erläutert, dass die Kapitel und Titel, in denen Gender-Daten erfasst würden, auf Seite 13 des Einzelplans 12 aufgelistet seien. Ein wesentliches Ziel des Gender-Budgetings in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sei die gleichstellungsorientierte Verteilung der Einkommen aller Dienstkräfte. Einen Zeitplan, wann dieses Ziel erreicht sei, gebe es nicht. Insbesondere bei Stellenausschreibungen und -besetzungen werde darauf geachtet, den Anteil der weiblichen Beschäftigten und Führungskräfte bis zum Erreichen einer Parität zu erhöhen. Man versuche, im laufenden Jahr zu

analysieren, wie sich die Unterrepräsentanz darstelle, und zwar in halbjährlichen Analysen für die Frauenvertreterin und in jährlichen Auswertungen der Führungskräfte- und Bezahlstruktur.

Bei den Beamten im nichttechnischen Dienst seien Frauen in den Gruppen A 15, A 16 und B 5 unterrepräsentiert, bei den Beamten im technischen Dienst in den Gruppen A 13, A 13 Z, A 14, A 15, B 2, B 4 und B 5, bei den Tarifbeschäftigen im nichttechnischen Dienst in den Gruppen E 14, E 15, E 15 Ü sowie AT 1 und AT 2, bei den Tarifbeschäftigen im technischen Dienst in den Gruppen AT 1, AT 2 und AT 4.

Die Unterrepräsentanz in den Besoldungs- und Entgeltgruppen könne in der Einkommensdifferenzierung aus unterschiedlichen Gründen entstehen. Insbesondere durch die Erfahrungsstufen entstehe die Situation, dass Mitarbeitende desselben Entgeltgruppe über deutlich unterschiedliche Einkommen verfügten.

Gegenüber dem aktuellen Doppelhaushalt seien keine neuen Titel benannt worden. Derzeit analysiere man noch, wie gut die Qualität der Aussagen sei und ob sich andere Titel besser anböten. Das betreffe insbesondere Aus- und Fortbildungen und Dienstreisen. Derzeit zeige sich, dass Aus- und Fortbildungen mehr Frauen als Männer in Anspruch nähmen, Dienstreisen hingegen überwiegend Männer. Sie führe das auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurück. Man arbeite daran, diese zu verbessern.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Frage Nummer 17 werde in Verbindung mit Frage Nummer 12 schriftlich zur zweiten Lesung beantwortet.

Sozialraumorientierte Planungskoordination

Frage Nr. 18, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der Stand des Aufbaus der Organisationseinheiten für sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK) und den im Koalitionsvertrag vereinbarten Stadtteilmanager*innen in den Bezirken? Welche Mittel stehen hierfür den Bezirken im Rahmen der Globalsumme zur Verfügung, und wie bewertet der Senat die Notwendigkeit des Aufbaus eines entsprechenden Produktblattes? Existiert hierzu eine Verausgabungsleitlinie seitens der Senatsverwaltung?

Beate Profé (SenStadt) erklärt, dass der Aufbau der Organisationseinheiten für sozialraumorientierte Planungskoordination – OE SPK – von den Bezirken eigenständig vorgenommen werde. Die Senatsverwaltung habe nur informelle Kenntnisse, wisse aber, dass in jedem Bezirk eine OE SPK arbeite. Über die Ansätze in den jeweiligen Globalsummen habe man keine Kenntnis.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

SIWANA

Frage Nr. 19, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Projekte sollen mit welchem jeweiligen Finanzvolumen aus SIWANA finanziert werden? (Bitte um Auflistung)

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) teilt mit, dass die zwölf Maßnahmen im Einzelplan 12 zur zweiten Lesung aufgelistet würden.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass der Ausschuss der zweiten Lesung einen entsprechenden Bericht erwarte.

Anpassung B-Pläne

Frage Nr. 20, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Werden entsprechende Mittel für die Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen veranschlagt, und enthalten diese auch mögliche Entschädigungen für die Anpassung von Baurechten bzw. Umplanungen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) berichtet, dass der Anpassungsbedarf bestehender Bebauungspläne und die Notwendigkeit zur Neuaufstellung fortlaufend geprüft werde. Der Finanzbedarf, einschließlich etwaiger Mittel zur Entschädigung, werde entsprechend angemeldet. Eine konkrete Untersetzung gebe es nicht, sondern man gehe davon aus, dass dies in den vorhandenen Ansätzen abgebildet werden könne. Ein pauschaler Ansatz hierfür sei nicht erforderlich.

Katalin Gennburg (LINKE) interessiert, welche Summen dafür in den letzten Jahren ausgegeben worden seien und wie sich demgegenüber die Planung des Senats für die kommenden Jahre verhalte. Dazu solle zur zweiten Lesung schriftlich berichtet werden.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) betont, dass es keine speziellen Ansätze zur Überarbeitung von Bebauungsplänen. Insofern könnten die Kosten nicht von der Neubearbeitung abgegrenzt werden. Demnach könnten weder für die Vergangenheit konkrete Angaben gemacht werden noch für die Zukunft.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, welche Verfahren in den letzten Jahren unter diese Bearbeitung gefallen seien und welche möglicherweise schon angezeigt seien. Er Frage das vor dem Hintergrund, dass in Bezirksverordnetenversammlungen mitgeteilt werde, für bestimmte Planungsänderungen seien in den Haushalten keine Gelder vorhanden.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, dass die Bebauungspläne in der Regel in den Bezirken bearbeitet würden. Das schließe die Überarbeitung ein. Eine Auswirkung auf den vorliegenden Einzelplan habe das nicht. Gegebenenfalls müsse dieser Fragenkomplex im Unterausschuss Bezirke erörtert werden

Für die Überarbeitung von Bebauungsplänen des Senats sei kein gesonderter Haushaltstitel vorhanden.

Wünsche Herr Schwarze eine Auflistung aller vom Senat aufgestellten und überarbeiteten Bebauungspläne der letzten Jahre und allen, deren Erstellung anstehe? Falls ja, bitte eher um eine Eingrenzung des Zeitraums.

Katalin Gennburg (LINKE) konkretisiert, dass es um die Frage gehe, wie die Bearbeitung der Bebauungspläne titelübergreifend erfolge. Es solle titelübergreifend dargestellt werden, welche Mittel, inklusive Personalmittel und Entschädigungszahlungen, für die Anpassung von Bebauungsplänen ausgegeben worden seien. Sie fordere, das Berichtsinteresse ihrer Fraktion ernst zu nehmen.

Julian Schwarze (GRÜNE) stellt richtig, dass es ihm nicht um Detailanpassungen gehe, sondern beispielsweise um Fälle, in denen Planungen nach einigen Jahren aufgrund veränderter Rahmenbedingungen angepasst werden müssten, was Baurechtsänderungen, Entschädigungszahlungen, Prozessrisiken et cetera auslösen könne. Sei ausgeschlossen, dass solche Planänderungen aufgrund fehlender Finanzmittel nicht vorgenommen werden könnten?

Christian Gräff (CDU) geht davon aus, dass sein Vorredner wissen wolle, ob Entschädigungszahlungen, die aufgrund einer Bebauungsplanänderungen entstünden, im Haushalt abgebildet seien.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) informiert, dass es in Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –, Titel 68102 – Entschädigungen, Ersatzleistungen – einen Vorhaltetitel mit einem Merkposten von 1 000 Euro gebe, der im Bedarfsfall entsprechend ausgestattet werde. In der Hauptverwaltung habe es bisher lediglich einen Entschädigungsfall gegeben.

Julian Schwarze (GRÜNE) bittet, zur zweiten Lesung den angesprochenen Entschädigungsfall darzulegen.

Vorsitzende Elif Eralp konstatiert, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht inklusive der zuvor gestellten Fragen erbeten werde.

Urbane Praxis

Frage Nr. 21, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wo und in welcher Höhe sind die hierfür erforderlichen Finanzmittel veranschlagt?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, dass die Mittel der Urbane Praxis in Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte – und dort in Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – veranschlagt seien. Die Ansätze des Doppelhaushaltes 2023/2024 würden niveaugleich fortgeführt.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik

Frage Nr. 22, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche haushaltswirksamen Projekte, die in den Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache 19/0980) enthalten sind, konnten im Entwurf des Doppelhaushalts nicht berücksichtigt werden?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) geht davon aus, dass alle Projekte aus den Richtlinien der Regierungspolitik, sofern sie in den kommenden zwei Jahren eine Realisierungschance hätten, im Haushalt abgebildet seien. Allerdings verfügten nicht alle Projekte über eigene Haushaltstitel.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, welche Projekte keine Realisierungschance in den Jahren 2024 und 2025 hätten. Würden sie in den nachfolgenden Haushalten berücksichtigt?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, dass einige Projekte einen längeren Vorlauf benötigten, wie die Folgeaufgaben aus dem Quartiersmanagement und die Freitreppe an der Spree. Der Großteil der Projekte sei aber im kommenden Doppelhaushalt abgebildet.

Julian Schwarze (GRÜNE) bittet zur zweiten Lesung um eine vollständige Auflistung der Projekte aus den Richtlinien der Regierungspolitik, die im kommenden Doppelhaushalt nicht enthalten seien.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein entsprechender schriftlicher Bericht erwartet werde.

Finanzierung Beteiligungsprozesse in den Bezirken

Frage Nr. 23, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchen Titeln des EP 12 wurden von den Bezirken Beteiligungsprozesse von Bürger*innen jeweils in welcher Höhe und für welchen konkreten Zweck an welche Auftragnehmer*innen/Dienstleister*innen finanziert, und wie entwickeln sich diese Titel im DHH 24/25? Bitte nach Bezirken und Auftragnehmer*innen auflisten.

Beate Profé (SenStadt) erläutert, dass es Etatisierungen im Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen – gebe, sofern es um Beteiligungsstrukturen und Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung, sowohl zentral als auch dezentral, gehe. Beteiligungsverfahren für Projekte seien immer in den jeweiligen Projektetats und nicht im erwähnten Titel enthalten. Sie schlage vor, weitere Details über die Zusammensetzung des Titels 53121 schriftlich zur zweiten Lesung zu berichten.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein entsprechender schriftlicher Bericht erwartet werde.

Umstrukturierungen bei SenSWB

Frage Nr. 24, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Umstrukturierungen in den Abteilungen und Referaten der SenStadt haben sich seit der Wiederholungswahl ergeben, und inwiefern bilden sich diese durch personelle und finanzielle Verschiebungen im Haushalt ab?

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) führt aus, dass sich die Zuordnung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Kapitel 1270 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Denkmalschutz und Denkmalpflege – und Kapitel 1271 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Landesdenkmalamt – am gravierendsten auf den Haushalt des Einzelplans 12 auswirke. Durch Kapitel 1270 seien sieben Stellen hinzugekommen und durch Kapitel 1271 62,575 Stellen. Hinzu kämen noch Volontäre.

Organisationsveränderungen mit Haushaltsauswirkungen hab es nur in Einzelfällen gegeben, nämlich die Neustrukturierung des Leitungsbereichs des Senators. Dem Leitungsstab seien das Gremienreferat, also die Verbindungsstellen, und die Stabsstelle Klima, die abteilungsübergreifend arbeite, neu zugeordnet worden, und in der Abteilung II sei ein Sonderreferat II S „Sonderprojekte“ aufgestellt worden. Außerdem sei die Wohnungsbauleitstelle, die in der Vergangenheit dem Staatsekretär angegliedert gewesen sei, nun ebenfalls direkt dem Senator zugeordnet. Das gelte auch für das Projekt „Standortentwicklung Wü 6“, das den Rückzug vom Fehrbelliner Platz 4 in die Württembergische Straße 6 bearbeite.

Katalin Gennburg (LINKE) bittet um die schriftliche Übersendung der Ausführungen zur zweiten Lesung. Zusätzlich werde eine Beschreibung der Kompetenzen des Sonderreferats II S erbeten. In welcher Weise könne das Sonderreferat auf andere Stellen zugreifen?

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein entsprechender schriftlicher Bericht erwartet werde.

Neue Stadtquartiere

Frage Nr. 25, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Bericht: Zusammenstellung aller Titel im Zusammenhang mit der Planung und Entwicklung neuer Stadtquartiere. Welche Maßnahmen mit welchen Zeitplänen sind geplant?

Lars Loebner (SenStadt) weist darauf hin, dass es 22 Stadtquartiere mit unterschiedlichen Zuständigkeiten gebe. Ein großer Teil liege in der Verantwortung der Bezirke. In den 5er- und 8er-Titeln des Kapitels 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte – seien Mittel für Maßnahmen veranschlagt, die von der Senatsverwaltung betreut würden, beispielsweise der Blankenburger Süden und der Güterbahnhof Köpenick. Darüber hinaus gebe es in Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,

Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt – einen Titel, aus dem die Wohnungsbauleitstelle Mittel für die Koordinierung der bezirklichen neuen Stadtquartiere entnehme. Das Schumacher Quartier sei unter dem Dach von Tegel zu finden. Für das neue Stadtquartier Wasserstadt Oberhavel gebe es die überlaufenden Titel 34193 – Zweckgebundene Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts – und 89474 – Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen – aus den alten Stadtentwicklungsmaßnahmen und noch Mitteln für Restarbeiten.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bietet eine ausführliche Berichterstattung zur zweiten Lesung an.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Neues Stadtquartier Neue Mitte Tempelhof

Frage Nr. 26, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte detailliert den Zeitplan darstellen und erläutern, wie und ob sich die schnelle Umsetzung ermöglichen lässt, wenn nötige Mittel bzw. Vorhaben für die Umsetzung in der Investitionsplanung nicht enthalten sind. Welche zeitlichen Verzögerungen ergeben sich, wenn die Investitionsplanung für die Umsetzung der Neuen Mitte Tempelhof nötige Projekte nicht enthält?

Lars Loebner (SenStadt) berichtet, dass der Polizeistandort nicht wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung enthalten sei. Es sei eine Rochade geplant, die allerdings auch anders aussehen könne. Deshalb seien noch Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bezüglich des Stadtbads erforderlich. In jedem Fall werde aber Baurecht geschaffen.

Julian Schwarze (GRÜNE) erbittet eine schriftliche Berichterstattung zur zweiten Lesung. Welche zeitliche Verzögerung ergäbe sich, wenn die Rochade geändert werde?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf hin, dass die Entscheidung, ob eine Umplanung vorgenommen werde, nicht bei seiner Verwaltung liege. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen setze darauf, dass in der ursprünglich geplanten Abfolge gearbeitet werden könne. Dieses Vorgehen biete sich an und führe zu einer verbesserten Unterbringung des Polizeiabschnitts 42.

Julian Schwarze (GRÜNE) wiederholt seine Frage, welcher zeitliche Verzug entstehe, wenn eine neue Lösung gefunden werden müsse.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, dass dies davon abhänge, wie lange sich die Investitionsmaßnahme verschiebe. Je später der Polizeiabschnitt neu gebaut werde, desto später könne Wohnbebauung entstehen.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Personal

Frage Nr. 27, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele und welche Stellen in den einzelnen Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sind derzeit aus welchen Gründen nicht besetzt? Welche Stellen werden in welchen Abteilungen neu geschaffen, und innerhalb welchen Zeitraums wird mit einer Besetzung der Stellen gerechnet?

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) beziffert die zum Stand 2. September 2023 unbesetzten Stellen mit 108. Diese Zahl ändere sich nahezu täglich. Im letzten Jahr habe es 75 Stellenbesetzungsverfahrens gegeben, in denen 110 Beschäftigte ausgewählt worden seien. Im ersten Halbjahr 2023 hätten 60 Auswahlverfahren stattgefunden, und 90 Beschäftigte seien eingestellt worden.

Die 108 Stellen enthielten 14, bei denen geprüft werde, ob man sie anderweitig innerhalb des Hauses einsetzen könne. Für 50 Stellen würden Ausschreibungsverfahren vorbereitet. 35 Verfahren seien auf dem Karriereportal zu finden. Für zwei Ausschreibungen seien in der letzten Woche Zusagen erteilt worden, aber die Bewerber hätten abgesagt. Bei zirka 7 Stellen gebe es einen Bewerbermangel. Sie seien zum wiederholten Mal ausgeschrieben worden, aber es komme keine Auswahl zustande.

Niklas Schenker (LINKE) bittet um einen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung. Er bitte, darin auch folgende ergänzende Fragen zu beantworten: Nach welche Diversitätskriterien – männlich/weiblich/divers, Behinderung, Migrationshintergrund – erfolgten die Ausschreibungen und Einstellungen? Seine Fraktion wünsche Angaben in absoluten und relativen Zahlen zu Eingruppierungen, Positionen und Gehaltsgruppen im Vergleich zur Gesamtbelegschaft. Wie viele Schulungsmaßnahmen zu den Themen Antidiskriminierung, Partizipation und migrationsgesellschaftliche Kompetenz seien geplant? Welche Antidiskriminierungsprojekte seien im Einzelplan 12 in welchen Kapiteln und Titeln abgebildet?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) gibt zu bedenken, dass Personalfragen üblicherweise im zuständigen Unterausschuss behandelt würden und deshalb in der schriftlichen Beantwortung nur übergreifende Sachverhalte dargestellt würden.

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) merkt an, dass der Migrationshintergrund der Beschäftigten beziehungsweise Bewerberinnen und Bewerber nicht erfasst werde.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) weist darauf hin, dass nach dem Partizipations- und Migrationsgesetz alle Verwaltungen gehalten seien, regelmäßig Zahlen zu erheben. Sie bitte, diese Zahlen dem Bericht beizufügen.

Elif Eralp (LINKE) hält fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Katalin Gennburg (LINKE) schlägt vor, alle folgenden titelübergreifenden Fragen schriftlich zur zweiten Lesung vom Senat beantworten zu lassen.

Der **Ausschuss** erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die Fragen Nummern 28, 29 und 32, 32.2, 33 und 34 schriftlich beantwortet würden.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) teilt im Namen ihrer Fraktion mit, dass sich die Frage Nummer 30 erledigt habe.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die Frage Nummer 31 im Zusammenhang mit Frage Nummer 24 schriftlich beantwortet werde.

Übergreifend

Frage Nr. 32.1, Fraktion Die Linke

a) Bitte um Auflistung aller Dienstreisen, der jeweiligen Kosten und des dazugehörigen Haushaltstitels des Senators, der Staatssekretäre, der Senatsbaudirektorin sowie der Abteilungsleiter*innen in den Jahren 2022 und 2023.

b) Bitte um Auflistung aller Dienstreisen, der jeweiligen Kosten und des dazugehörigen Haushaltstitels der Regierenden Bürgermeisterin bzw. des Regierenden Bürgermeisters sowie der Staatssekretär*innen bei der Senatskanzlei in den Themenfeldern Stadtentwicklung, Bauen und Stadtmarketing in den Jahren 2022 und 2023.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf hin, dass seine Verwaltung nicht über Dienstreisen des Regierenden Bürgermeisters berichten könne.

Katalin Gennburg (LINKE) erklärt sich im Namen ihrer Fraktion damit einverstanden, den Unterpunkt b zu streichen.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht zum Unterpunkt a erwartet werde.

Die Fragen Nummer 32.2 bis 34 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

[Sitzungsunterbrechung von 11.06 bis 11.17 Uhr]

Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 42260 – Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers –

Frage Nr. 35, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte den Titel sowie den Ansatz erläutern. Welche Maßnahmen entsprechend der Titelbeschreibung fanden statt sowie sind geplant?

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) klärt auf, dass der Titel dazu diene, Stellendoppelbesetzungen im Rahmen des Wissenstransfers zu finanzieren. Da es sich um ein Erstattungsverfahren durch die Senatsverwaltung für Finanzen handele, sei nur ein Merkposten von 1 000 Euro eingestellt.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) –

Frage Nr. 36, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte darlegen, was die Senatsverwaltung hinsichtlich der Verwendung der Mittel plant und warum das Ist 2022 so gering ausfällt.

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) erklärt, dass der Titel in der Hoffnung eingerichtet geworden sei, eigene Stipendiaten einstellen zu können und die Praktikantinnen und Praktikanten dann aus dem vorliegenden Titel zu bezahlen. Aufgrund der Coronapandemie und der damit einhergehenden Verzögerungen in der Ausbildung sei es nicht gelungen, den Titel im letzten Jahr auszuschöpfen. Außerdem sei die Bewerberlage unbefriedigend. Sie führe das darauf zurück, dass viele Abiturientinnen und Abiturienten als auch Studentinnen und Studenten keine Vorstellung von einer Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung hätten. Daran müsse gearbeitet werden.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 37, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte die Mehrausgaben darlegen und erläutern (mit Angabe möglicher neuer Stellen und Begründung des Bedarfs)

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) informiert, dass die Ist-Ausgaben des Jahres 2022 8,9 Millionen Euro betragen hätten. Das entspreche einem Ausschöpfungsgrad von 98 Prozent. Davon sei die Coronaprämien abgezogen worden. Außerdem seien unbesetzte

beziehungsweise unterjährige Stellenbesetzungen von den Mehrbedarfen mit 126 000 Euro nachfinanziert worden. Am Ende werde es noch einen Fortschreibungsfaktor von 1,069 geben, in dem auch die Lohndrift berücksichtigt sei.

Es sei eine Stelle in der Wertigkeit E 9 für das Vorzimmer eines Staatssekretärs hinzugekommen und eine weitere Stelle in der Wertigkeit E 12 im Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service – für die dezentrale Verfahrensadministration der E-Akte.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Fragen Nummer 38 und 39 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen –

Frage Nr. 40 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welches politische Ziel verfolgt die Senatsverwaltung mit der Teilnahme an den unter 1. und 2. genannten Messen, bzw. welche Investoren möchte die Senatsverwaltung damit für Berlin werben?

Frage Nr. 40 b, Fraktion Die Linke

a) Wie hoch waren die Kosten für die angefallenen Dienstreisen, und aus welchem Titel/welchen Titeln werden diese jeweils bedient?

b) Warum beteiligt sich Berlin an Ausverkauf-der-Stadt-Veranstaltungen?

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) teilt mit, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stellvertretend für das Land Berlin Schirmherrin für den Gemeinschaftsstand Berlin-Brandenburg sowohl bei der Expo Real in München als auch der MIPIM in Cannes sei. Bei der Expo Real handele es sich um die größte Fachmesse für Immobilien in Europa und bei der MIPIM um eine der größten Immobilienmessen weltweit. Der Gemeinschaftsstand vereine öffentliche und private Unternehmen aus der Wohnungsbau- und Immobilienbranche. Es würden die Themen Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung behandelt und Kontakte geknüpft. Zu Ver- oder Ankäufen komme es nicht. Die Messen böten Gelegenheit, die Stadtentwicklungspolitik des Landes zu präsentieren. Gleichzeitig nutze die Senatsverwaltung das Rahmenprogramm der Messen sowie die Fachprogramme am Stand gezielt, um in Vorträgen und Präsentationen die wohnungspolitischen Botschaften und Ziele des Landes Berlin zu vermitteln. Dabei spielten insbesondere die Leuchtturmprojekte, wie die Wohnungsbauförderung, aber auch die Nachnutzung des ehemaligen Flughafens Tegel, eine Rolle.

Julian Schwarze (GRÜNE) fragt, mit welcher Intention die stadtentwicklungspolitischen Vorhaben des Landes Berlin auf den Messen präsentiert würden. Welche Vorhaben auf Grundstücken, die sich nicht im Besitz des Landes Berlin befänden, würden vorgestellt, und mit welchen Zielen gegenüber potentiellen Investoren werde das verknüpft?

Katrin Schmidberger (GRÜNE) interessiert, ob auch Genossenschaftsprojekte vorgestellt würden.

Katalin Gennburg (LINKE) konstatiert, dass in der Vergangenheit auf diesen Messen vorrangig sozial orientierte Projekte in eigener Regie des Landes Berlin präsentiert worden seien. Habe sich an dieser Ausrichtung etwas verändert? Sei ausgeschlossen, dass über das Tempelhofer Feld gesprochen werde?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) betont, dass man sich nicht an Veranstaltungen beteilige, die den Ausverkauf der Stadt zum Ziel hätten, sondern an solchen, wo die Möglichkeit bestehe, die Planungen der Stadt darzustellen und Investoren zu gewinnen. Es gehe dabei nicht um den Handel mit Grundstücken. Beispielsweise wolle man für die Urban-Tech-Republic in Tegel Firmen für die Ansiedlung gewinnen. Das Tempelhofer Feld sei aktuell nicht Thema des Gemeinschaftsstands.

Es sei möglich, dass sich Genossenschaften am Gemeinschaftsstand einbrächten, aber bisher sei das noch nicht der Fall gewesen.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die Frage Nummer 40 b und dort der Unterpunkt a in Verbindung mit Frage Nummer 38 zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet werde.

Zur Frage Nummer 40 a verzichteten die Fragesteller auf einen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung.

Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) –

Frage Nr. 41 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Unklar, warum nur 1.000 Euro, bitte erläutern.

Frage Nr. 41 b, Fraktion Die Linke

Wieso sind hier keine neuen Mittel für die Ausübung von Vorkaufsrechten, insbesondere in sozialen Erhaltungsgebieten, vorgesehen, wo die Mittel nach aktuellen Beteuerungen des Senates doch aufgebraucht sind, der Senat aber, ebenfalls nach aktuellen Beteuerungen, weiterhin Vorkaufsrechte ausüben möchte?

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) führt zur Frage der Grünen aus, dass der Titel für etwaige zukünftige Zuführungen an das SIWA eingerichtet worden sei. Erst nach dem Jahresabschluss könne festgestellt werden, ob Zuführungen möglich seien.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist bezüglich der Frage der Linksfraktion darauf hin, dass die Mittel zwar belegt, aber nicht unbedingt aufgebraucht seien. Momentan gebe es keine konkreten zusätzlichen Projekte, für die Mittel veranschlagt werden müssten. Außerdem sei unklar, ob die Mittel für die Ausübung von Vorkaufsrechten ausreichten, denn er hoffe nach wie vor, dass die Regierungskoalition auf Bundesebene in den nächsten Monaten ihre Ankündigungen zur Stärkung von Vorkaufsrechten umsetze.

Es könnte nur Dinge veranschlagt werden, die rechtlich untersetzt seien. Deshalb versuche man, Lösungen beispielsweise für das Objekt Weichselstraße 52 mit vorhandenen, möglicherweise nicht benötigten Mitteln zu finden.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt, wie viele Vorkaufsrechtsfälle derzeit geprüft würden. Seien es mehr als die beiden bekannten in Neukölln?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) sind ebenfalls nur die beiden Fälle in Neukölln bekannt.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Titel 89301 – Einzelplanbezogene Minderausgaben für Investitionen –

Frage Nr. 42, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

An welchen Titeln wurden Sperren im gleichen Umfang zur Auflösung der PMA im Einzelplan angebracht? Bitte um Auflistung.

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) berichtet, dass im Haushaltplanentwurf keine verbindlichen Sperren festgelegt seien. Deshalb handele es sich um pauschale Minderausgaben.

Andreas Otto (GRÜNE) möchte wissen, wie die PMA aufgelöst werden solle. Gehe der Senat davon aus, dass ausreichend Mittel bis zum Jahresende nicht ausgegeben würden, oder sei daran gedacht, im Lauf der Haushaltswirtschaft Projekte zu streichen oder zu verschieben? Angesichts des Umfangs der PMA bittet er um Aufklärung.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bittet, zwischen Sperren im Haushaltsplan und PMAs zu unterscheiden. Letztere seien nicht mit konkreten Sperren unterlegt. Normalerweise lege die Senatsverwaltung für Finanzen nach Beschluss des Haushalts fest, wie mit einer übergeordneten PMA umgegangen werde. Im Einzelplan 12 handele es sich um eine PMA in Höhe von 8 Millionen Euro im Jahr 2024 und 7,7 Millionen Euro im Jahr 2015. Diese Summen könnten im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst werden.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Frage ihrer Fraktion auf die Titelerläuterung zurückgehe:

> Zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben werden Sperren im gleichen Umfang im Einzelplan angebracht.

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) antwortet, dass die Sperren im Lauf des Haushaltsvollzugs entsprechend dem Ausgabeverhalten verhängt würden.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) bittet um eine nähere Erläuterung dieses Verfahrens.

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) informiert, dass es immer wieder Projekte gebe, die sich verzögerten und bei denen Ausgaben nicht wie geplant möglich seien.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln –

Frage Nr. 43, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte darlegen, wie es zu dem niedrigen Ist in 2022 kommt. Bitte erläutern, welche Maßnahmen im Sinne des Titels in 2022 und 2023 erfolgten sowie für 2024 und 2025 geplant sind (mit genauem Zeitplan und jeweiligen Kosten).

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) erläutert, dass die Mittel im Jahr 2022 durch die Softwareentwicklung im Teilprojekt zur digitalen Bauleitplanung – DiPlan – eingesetzt worden seien. Weitere laufende Projekte hätten sich noch in der Konzeptphase befunden und seien noch nicht so weit fortgeschritten gewesen wie gewünscht. Im Jahr 2023 würden Mittel für die Fortsetzung von Teilprojekten in DiPlan und zur Migration von Bildern aus einem veralteten Verfahren in ein Nachfolgeverfahren benötigt. In den Jahren 2024 und 2025 würden sowohl weitere Mittel für DiPlan benötigt als auch für die Softwarebeschaffung zur Einführung elektronischer Baurechnungen.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, mit welchem Mittelabfluss im laufenden Jahr noch zu rechnen sei.

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) berichtet, das Projekt komme derzeit zügig voran und man rechne mit einem guten Mittelabfluss.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 44, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Erläuterung des Sachstandes bzgl. Einführung und Erfahrungen mit dem elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eGB)

Senator Christian Gaebler (SenStadt) schlägt eine schriftliche Beantwortung der Frage vor.

Andreas Otto (GRÜNE) bittet, in der angekündigten schriftlichen Beantwortung darzustellen, ob die Verfahren durch die Einführung von eGB schneller und einfacher geworden seien. Er frage das sowohl im Hinblick auf die Antragstellerinnen und Antragsteller als auch auf die Bearbeiterinnen und Bearbeiter.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die Frage Nummer 44 zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet werde.

Titel 51185 – MG-32 Betrieb und Wartung des Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG) / Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG) –

Frage Nr. 45, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum sind für 2024/25 100 000 Euro mehr Ausgaben geplant als für 2022/23? Bitte um Darstellung des aktuellen Stands der Einführung des elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG). Wofür werden die Ausgaben konkret benötigt?

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) begründet den erhöhten Ausgabebedarf mit dem ab 2024 zu erneuernden Betriebs- und Pflegevertrag. Die höheren Kosten ergäben sich demnach aus Preissteigerungen. Außerdem kämen neue Funktionalitäten hinzu, wodurch das Volumen der Pflegeverträge zunehme.

Von den jährlichen Ausgaben für das elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren im vorliegenden Titel in Höhe von jährlich 950 000 Euro würden 750 000 Euro für den Betrieb und 200 000 Euro für die Pflegeverträge benötigt.

Elif Eralp (LINKE) hält fest, dass zur zweiten Lesung hierzu ein schriftlicher Bericht in Verbindung mit Frage Nummer 44 erwartet werde.

Titel 81240 – Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik –

Frage Nr. 46, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Auskunft zum elektronischen Bebauungsplanverfahren (DiPlan), insbesondere zum Beschleunigungspotential für Bebauungsplanverfahren in Berlin.

Warum 250.000 Euro mehr für Liegenschaftswesen in 2024 und erneuter Aufwuchs in 2025 um 300.000 Euro? (Ansatz 2023: 1.850.000; Ansatz 2024: 2.100.000; Ansatz 2025: 2.400.000)

FIS: Warum 100.000 Euro Aufwuchs in 2025? InWo: Warum 300.000 Euro weniger in 2025?

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) führt aus, dass das Projekt DiPlan im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam mit dem Land Hamburg realisiert werde. Weitere Bundesländer träten dieser Verwaltungsvereinbarung bei, sodass eine einheitliche Lösung entwickelt werde.

Die geplante Software sehe als Unterstützung für die Aufstellung der Bebauungspläne einen vollständig digitalen Verfahrensablauf mit Aufgabenplanung und eine Standardisierung der Verfahrensabläufe vor. Dadurch würden die Verfahren beschleunigt. Bei der Durchführung der Bebauungsplanverfahren auf der Bezirksebene könne die Hauptverwaltung voreingestellte Zeitfenster, die jederzeit angepasst werden könnten, definieren. Es könnten Mustervorlagen für immer wiederkehrende Aufgaben und Beschlüsse genutzt werden, die dezentral bereitgestellt und aktualisiert würden. Die geplante Anbindung der E-Akte mit dem digitalen Zeichnungsgang innerhalb der Verwaltung sei ein wichtiger Baustein, der momentan noch häufig

Medienbrüche verursache. Das Verfahren gewährleiste eine einfache Übernahme von Aufstellungsverfahren im Vertretungsfall, vor allem durch eine übersichtliche Darstellung der Bebauungsplanverfahren sowie deren Zeitplanung.

Die Aufwüchse für das Liegenschaftswesen seien auf mehrere Kostenbestandteile zurückzuführen, nämlich auf die Kosten für die Weiterentwicklung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems – ALKIS – inklusive des 3-D-Gebäudemodells und der Karte 1:5000, des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems – ATKIS –, des Amtlichen Festpunktinformationssystems – AFIS – und der dazugehörigen Auskunfts- und Präsentationskomponente. Zusatzkosten entstünden auch für die Hardwarewartung in der IT-Administration, die Soft- und Hardwarebeschaffung und die IT-Verfahrensbetreuung. Hinzu komme der Beginn des Neubaus einer Netzinfrastruktur im Jahr 2024.

Der Mehrbedarf beim Flächeninformationssystem – FIS – im Jahr 2025 liege an der Erneuerung der Benutzeroberfläche.

Für das integrierte Wohnungswesen – InWo – sei der Bedarf im Jahr 2024 aufgrund der Neubeschaffung von Hardware höher. Im Jahr 2025 entfielen diese Kosten.

Andreas Otto (GRÜNE) interessiert der Startzeitpunkt für DiPlan. Sollten alle Bezirke gleichzeitig damit arbeiten? Sei die Entwicklung in Hamburg fortgeschrittener als in Berlin?

Beate Profé (SenStadt) antwortet, dass das Verfahren im Testbetrieb stückweise und in verschiedenen Modulen eingeführt werde. Ein Modul namens Cockpit beinhalte die Verfahrenssteuerung. Ein weiteres sei das Beteiligungsmodul zur Einführung einer vollständig digitalen Abwicklung der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Des Weiteren gebe es ein komplett digitales Handbuch als Wissensvermittlung für die Bezirke und die Senatsverwaltung. Ziel sei es, noch in dieser Legislaturperiode das digitale Verfahren einzuführen. Es werde eine Geschäftsstelle geben, die die dauerhafte Betreuung übernehmen solle.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Kapitel 1209 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Personalüberhang –

Keine Fragen.

Kapitel 1210 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Stadtplanung –

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Frage Nr. 48 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Bericht zur Mittelverwendung in 2022 und 2023. Welche Konzepte und Planungen wurden erstellt? Bitte um genauere Erläuterung, welche Untersuchungen konkret geplant sind sowie genaue Erläuterung der Ziffern 1 bis 3.

Dabei insbesondere:

Zu 1.: Welche Stadtentwicklungsplanungen sind konkret vor Erarbeitung, Aktualisierung oder Umsetzung vorgesehen?

Zu 2.: Welche Konzepte und Strategien zu welchen Entwicklungsvorhaben sind mit welchen Inhalten vorgesehen? Welche Flächenpotenziale wo sind gemeint? Welche „großen Stadtbrachen“ sollen um- bzw. nachgenutzt werden? Welche gesamtstädtischen Konzepte sollen fortgeschrieben werden?

Zu 3.: Bitte detailliert darstellen, in welcher Form, mit welcher Zielsetzung und welchen Inhalten ein „StEP Kultur“ erstellt werden soll und wer dabei wie eingebunden wird.

Frage Nr. 48 b, AfD-Fraktion

Punkt 1. Warum immer noch „Berücksichtigung der Folgen der Pandemie“?

Punkt 3. Wie kommen die hohen Kosten im Jahr 2025 zu Stande, warum bei Einbeziehung des StEP Kultur die 3,5-fachen Kosten gegenüber 2024?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) berichtet, dass die Mittel in 2022 und 2023 zur Fortschreibung des StEP Wohnen und des StEP Wirtschaft und für die Vorarbeiten zur kommunalen Wärmeplanung und die Einzelhandelserhebung als Grundlage der bezirklichen Zentrenkonzepte und des StEP Zentren verwendet worden seien.

Zu 1: In den kommenden beiden Jahren seien die Mittel insbesondere für den Abschluss der Fortschreibung des StEP Wohnen und des StEP Wirtschaft und die Fortschreibung des StEP Zentren vorgesehen. Außerdem solle die Umsetzung des StEP Klima fachlich begleitet werden.

Zu 2: Für die Durchführung der Umweltprüfung im Zusammenhang mit Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie für das Projekt Stadteingang West seien in den Folgejahren Mittel vorgesehen.

Zu 3: Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt arbeite gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen an der Konzipierung des Stadtentwicklungskonzepts Kultur. Voraussichtlich werde die Federführung bei der Kulturverwaltung liegen, und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen liefere Beiträge zu stadtentwicklungsplanerischen Aspekten.

Harald Laatsch (AfD) bittet bezogen auf Punkt 3 um eine Aufschlüsselung der Kosten.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, ob es ein Stadtentwicklungskonzept Kultur oder einen Stadtentwicklungsplan Kultur geben werde. Gebe es diesbezüglich einen Zeitplan?

Beate Profé (SenStadt) stellt klar, dass ein fachplanerisches Stadtentwicklungskonzept Kultur und kein Stadtentwicklungsplan beabsichtigt sei. Stadtentwicklungspläne seien Detaillierungen des Flächennutzungsplans, und das sei bezogen auf Kultureinrichtungen nicht kleinteilig genug.

Die Umweltberichterstellung sei eine zwingende Vorgabe des Flächennutzungsplans. In diesem Zusammenhang fänden umfassende Untersuchungen statt, die Umweltauswirkungen einer FNP-Änderung aufgezeigten.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Die Fragen Nummer 49 und 50 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 54048 – Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung –

Frage Nr. 51, AfD-Fraktion

Bitte erläutern, was an einem solchen Monitoring künftig eine halbe Millionen Euro jährlich kostet (Ist 2022 war 257.418 €). Welche Erweiterungen des Auftragsvolumens sind geplant, was soll für die Bezirke verbessert bzw. erreicht werden?

Beate Profé (SenStadt) erklärt, dass die Mittel zum größten Teil den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt würden. Jeder Bezirk erhalte 30 000 Euro, die flexibel zur Umsetzung von Grundlagen und Verfahren sozialorientierten Planens und Handelns auf der Grundlage des Handbuchs zur Sozialraumorientierung aus dem Jahr 2009 eingesetzt werden könnten.

140 000 Euro würden zentral für die AG Datenkoordination mit den Bezirken veranschlagt. Damit würden die Sozialdaten so aufbereitet, dass sie in den Profilen der Bezirksregionen gut verwendbar seien.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Frage Nr. 52 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum und wie soll das Stadtforum weiterentwickelt werden? – Aus welchen Gründen wird das bisherige Format als nicht mehr ausreichend bewertet? Ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft dabei vorgesehen? Wer soll die Weiterentwicklung konzipieren, ist eine Vergabe an Dienstleister*innen vorgesehen?

Frage Nr. 52 b, Fraktion Die Linke

a) In welcher Form soll das Format „Stadtforen“ weiterentwickelt werden? Inwiefern bedarf es dafür einer Vervierfachung der Mittel?

b) Welcher Anteil der Mittel wurde in den Jahren 2022 und 2023 an externe Agenturen vergeben, und was sehen die diesbezüglichen Planungen für die Jahre 2024 und 2025 vor?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, dass das Veranstaltungsformat „Stadtforum“ bereits in der Vergangenheit weiterentwickelt worden sei. Aktuell werde überlegt, welche Veränderungen sinnvoll seien. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere fachlich Engagierter, spiele dabei auch eine Rolle. Eine erste, neu konzipierte Veranstaltung sei im November 2023 geplant. Dafür bediene man sich der Unterstützung eines Dienstleisters, der in einem Vergabeverfahren ausgewählt worden sei.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Titel 68524 – Zuschüsse an städtebauliche Institutionen –

Frage Nr. 53, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

TA 3: Welche Maßnahmen sollen damit finanziert werden?

Beate Profé (SenStadt) weist darauf hin, dass hier eine Zuwendung an den Dachverband der Regionalparks in Berlin und Brandenburg e. V. geleistet werde. Es gehe um eine Umstrukturierung und darum, ein Konzept für ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement zu etablieren.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt nach den Förderkriterien. Welche Institutionen oder Verbände kämen in den Genuss einer Zuwendung?

Beate Profé (SenStadt) erläutert, dass es um den sinnvollen und zeitgemäßen Einsatz von Kompensationen und den Abschluss von Projekten im Rahmen von Bauleitplanungen oder Planfeststellungsverfahren gehe.

Hier gehe es um ein Projekt aus der gemeinsamen Landesplanung, und es habe sich angeboten, den Dachverband der Regionalparks auszuwählen, da er länderübergreifend tätig sei. Außerdem profitierten Berlin und Brandenburg gleichermaßen von den Regionalparks.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Titel 68579 – Mitgliedsbeiträge –

Frage Nr. 54, AfD-Fraktion

Nachbarschaftsforen mit den Umlandgemeinden kosten eine viertel Million Euro pro Jahr. Warum sind die Kosten für ein kommunales Nachbarschaftsforum so extrem hoch? Welche Kosten entstehen im Einzelnen für die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden? Wie splitten sich die Kosten auf?

Beate Profé (SenStadt) erklärt, dass es sich hierbei um den Mitgliedsbeitrag für das Kommunale Nachbarschaftsforum e. V. handele. Der Beitrag ergebe sich aus einer Beitragsordnung des Vereins, wonach 10 Cent pro Einwohner zu zahlen seien. Das ergebe für Berlin 250 000 Euro aus dem Einzelplan 12 und jeweils 10 000 Euro aus den Bezirken, wobei sich nur elf Bezirke beteiligten. Aus den Mitteln würden im Wesentlichen die Geschäftsstelle des Vereins, die Organisation und Dokumentation verschiedener Arbeitsgemeinschaften, Anliegengruppen und Jahreskonferenzen. Ziel der Vereinsarbeit sei es, die Siedlungs-, Verkehrs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung im Stadt-Umland-Zusammenhang zwischen den Kommunen, den Kreisen, der gemeinsamen Landesplanung und anderen Partnern abzustimmen.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Kapitel 1214 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Gemeinsame Landesplanung –

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die Frage Nummer 55 schriftlich beantwortet werde.

Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder –

Frage Nr. 56, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie begründet sich der hohe Ansatz gegenüber dem Ist 2022? Welche Sachausgaben und Investitionen sind geplant? Welche wichtigen Vorhaben der gemeinsamen Landesplanung sind 2024/2025 vorgesehen?

Timo Fichtner (Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg) erklärt, dass der Mittelansatz für die gemeinsame Landesplanung im Haushaltsplan gemäß der Vereinbarung der Landesplanungskonferenz und der Verwaltungsvereinbarung über die Organisation und Finanzierung veranschlagt worden sei. Das bedeute, dass der Mittelansatz vom Land Brandenburg vorfinanziert und vom Land Berlin refinanziert werde. Die Mittel würden in jedem Haushalt in entsprechender Höhe eingestellt.

Dass der Ist-Betrag unter dem Ansatz geblieben sei, habe mit einem nicht gleichmäßigen Mittelabfluss in den Projekten zu tun.

Im anstehenden Doppelhaushalt stünden erhebliche Nachsteuerungsbedarfe aufgrund der Überarbeitung der Rechtsvorschriften auf der Bundesebene an, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Zudem müsse die bereits erwähnte Regionalparkvereinbarung umgesetzt werden. Von der Brandenburger Seite gebe es einen Evaluierungsauftrag zum gegenwärtigen Landesraumordnungsplan, dem Landesentwicklungsplanung Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Darüber hinaus gebe es Umsteuerungsbedarf infolge der Anpassung von kommunalen Planungen an die Vorgaben der Raumordnung. Stichworte hierbei seien das Onlinezugangsgesetz und DiPlan. Hinzu kämen größere Raumordnungsverfahren, die die Landesplanung derzeit zur Prüfung der Raumverträglichkeit durchführe. Das betreffe die Errichtung eines Kupferbergwerks in der Lausitz und die Ansiedlung eines ICE-Werks im Großraum Berlin. Außerdem laufen noch ein Braunkohleplanverfahren für den Tagebau Welzow-Süd, das in den nächsten zwei bis drei Jahren erhebliche Kapazitäten binden werde. Das Verfahren sei aufgrund des vorgezogenen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung notwendig geworden.

Katalin Gennburg (LINKE) bittet darzustellen, was in die Planung und Vorbereitung der Ansiedlung eines Tesla-Werks fließe.

Andreas Otto (GRÜNE) schließt aus dem Haushaltplanentwurf, dass für die gemeinsame Landesplanung insgesamt – aus Brandenburg und Berlin – Sachmittel in Höhe von 2 Millionen Euro zur Verfügung stünden. Er bittet zur zweiten Lesung um einen schriftlichen Bericht, wofür diese Mittel konkret ausgegeben würden.

Timo Fichtner (Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg) weist in Richtung von Herrn Otto darauf hin, dass es sich dabei um die laufenden Verwaltungsaufgaben handele und nicht um investive Kosten. Er sage zur zweiten Lesung einer Aufschlüsselung der Kosten zu.

In den Jahren 2020 und 2021 habe die Gemeinsame Landesplanung ein Umfeldentwicklungskonzept zusammen mit den Städten und Gemeinden, unter anderem dem Bezirk Treptow-Köpenick, bezüglich Tesla erarbeitet. Damit seien die Planungsarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen. Nun gehe es darum, die laufende Umsetzung zu begleiten. Es entstünden also hauptsächlich Personalkosten. Außerdem würden aktuell drei Zielabweichungsverfahren vom Landesentwicklungsplanung vorbereitet, die sich durch einen Mehrbedarf an Wohnbaufläche in den drei betroffenen Kommunen ergeben hätten. Er gehe davon aus, dass diese spätestens Anfang des Jahres 2024 begonnen werden könnten.

Katalin Gennburg (LINKE) bittet, in dem bereits von Herrn Otto angeforderten Bericht zur zweiten Lesung auch Ausführungen zur Ansiedlung von Tesla und dem Personalaufwand, der mit den Zielabweichungsverfahren verbunden sei, zu machen.

Elif Eralp (LINKE) hält fest, dass zur zweiten Lesung ein entsprechender schriftlicher Bericht erwartet werde.

Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Frage Nr. 57, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte erläutern, welche Einnahmen hier in 2022 erfolgten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) führt aus, dass es sich um zu viel erhaltene Vorauszahlungen für die EnEV-Kontrollstelle in Höhe von 2 549 794,07 Euro beim Haus der Statistik, eine Rückzahlung an die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft in Höhe von 87 108,22 Euro, eine Rückzahlung ins SILB in Höhe von 205 915,71 Euro und eine Rückzahlung an die Grün Berlin GmbH in Höhe von 650 650,42 Euro handele.

Katalin Gennburg (LINKE) möchte wissen, warum es die Rückzahlungen bei der Grün Berlin GmbH gegeben habe.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage von Frau Gennburg zur zweiten Lesung zu.

Elif Eralp (LINKE) hält fest, dass zur zweiten Lesung ein entsprechender schriftlicher Bericht erwartet werde.

Titel 34193 – Zweckgebundene Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts –

Frage Nr. 58, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit welchen Einnahmen rechnet der Senat für 2023?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) beziffert die Einnahmen in dem Titel mit rund 3 Millionen Euro. Es bestünden aber schrittweise Rückflüsse bestimmter vertraglicher Vereinbarungen, die terminlich nicht zugeordnet seien. Insofern könnten keine konkreten Angaben gemacht werden.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Fragen Nummer 59 und 60 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –

Frage Nr. 61 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum wird an den Ausgaben für Bürgerbeteiligung gekürzt? Bitte inhaltlich ausführen, mit welcher Zielrichtung die genannten Projekte entwickelt werden sollen. Wer wird dabei eingebunden, und erfolgt eine Vergabe? Ebenso bitte darlegen, welche nicht genannten, aber bereits bekannten bzw. geplanten Projekte bestehen.

Frage Nr. 61 b, Fraktion Die Linke

a) Für welche Beteiligungsverfahren wurden die Mittel in den Jahren 2022 und 2023 verwendet?

b) Beteiligungen in welcher Form, zu welchen Verfahrensschritten und mit welchen Zielen sind bei den genannten Vorhaben City West, Berliner Mitte und Siemensstadt Square geplant?

c) Warum sollen bei der Beteiligung von Bürger*innen knapp ein Viertel der Kosten eingespart werden? Wäre es nicht demokratiefördernd und würde es nicht zur Verhinderung von Protesten und damit zur Beschleunigung von Vorhaben beitragen, wenn Beteiligungsformate möglichst früh angesetzt, breit aufgestellt, gut ausgestattet bei möglichst vielen städtebaulichen Vorhaben möglich wären?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, dass man trotz der unbefriedigenden Ausschöpfung des Titels im laufenden Jahr die Ansätze für die kommenden beiden Jahre kaum gesenkt habe. Bisher habe man Mittel von Bezirken, die die Gelder nicht oder nur unzureichend in Anspruch nähmen, auf andere Bezirke umgeschichtet. Dadurch sei es immer gelungen, die von den Bezirken geplanten Vorhaben umzusetzen. Gegebenenfalls sei es auch möglich, Mittel über den Haushaltsansatz hinaus zur Verfügung zu stellen. Ergänzende Informationen könnten schriftlich zur zweiten Lesung vorgelegt werden.

Elif Eralp (LINKE) hält fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Die Fragen Nummer 62 und 63 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 64, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Woraus resultiert die Kostensteigerung für die Wartung, Ergänzung und Projektdokumentation der Berliner Stadtmodelle in Höhe von mehr als 50 Prozent? (bislang: 65.000 Euro, neu: 100.000 Euro)

Senator Christian Gaebler (SenStadt) berichtet, dass zur Aktualisierung des Berliner Stadtmodells im Maßstab 1:500 nach einer umfangreichen Gebäuderecherche Modellbauleistungen auf der Vergabeplattform auszuschreiben seien. Aufgrund der im letzten Jahr im Baubereich

zu verzeichnenden Kostensteigerungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit werde davon ausgegangen, dass die Kosten deutlich gestiegen seien.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Die Fragen Nummer 65 bis 68 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen –

Frage Nr. 69, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Erläuterung des Restes und wofür dieser verwendet werden soll bzw. kann.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) informiert, dass es sich hierbei um zweckgebundene Einnahmen, die der Bund zur Finanzierung der B-Planverfahren für die Projekte Bundeskanzleramt – B-Plan 1-106 – sowie Neubau Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – B-Plan 2-64 – zur Verfügung stelle.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Frage Nr. 70, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ziffer 2: In welchem Jahr soll der Holzbaupreis des Landes Berlin wieder vergeben werden? Unter welchem Motto wird er verliehen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, dass noch nicht feststehe, in welchem Jahr der Holzbaupreis wieder vergeben und unter welchem Motto er verliehen werde. Sobald dies der Fall sei, werde er den Ausschuss darüber informieren.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Frage Nummer 71 werde zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 82164 – Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen –

Frage Nr. 72 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um schriftlichen Bericht sowie Darlegung, welche Flächen darunterfallen. Welcher Zeitplan besteht für die Ankäufe? Welches Potenzial für welche Nutzungen bestehen auf den möglichen Flächen mit welchen Zeithorizont?

Frage Nr.72 b, Fraktion Die Linke

a) Warum konnten die Mittel aus 2022 und 2023 kaum verausgabt werden?

b) Warum sind für 2024 und 2025 deutlich weniger Mittel vorgesehen?

c) Konnten die im Doppelhaushalt 2022/23 beschriebenen Flächen angekauft werden, bzw. ist deren Ankauf weiterhin geplant?

d) Sind die Restmittel aus den Vorjahren verfallen oder stehen diese weiterhin zur Verfügung?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, dass die Mittel zum Ankauf privater Flächen im nordöstlichen Bereich des Schumacher Quartiers verwendet werden sollten. Diese Flächen seien für die Realisierung von Erschließungsmaßnahmen – Neubau neue Meteorstraße sowie die Neuordnung des Stadtteilzentrums Kurt-Schumacher-Platz – erforderlich. Der Ankauf sei für die nächste Haushaltsperiode vorgesehen. Man befinde sich bereits in Verhandlungen.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) ergänzt, dass für die anstehenden Umsetzungsprozesse Finanzierungen in Höhe von jeweils 1,2 Millionen Euro ermittelt worden seien. Diese Bedarfe seien in den Haushaltsansätzen berücksichtigt. Es verblieben 500 000 Euro für 2024 und 150 000 Euro für 2025 im Haushaltsansatz. Für die Fortführung und die Durchführung gemeinsamer, geplanter und finanzierter Prozesse zur Baufeldfreimachung sollten gesonderte multilaterale Projektvereinbarungen geschlossen werden, um den beteiligten Gesellschaften umsatzsteuerrechtlich konformes Handeln zu ermöglichen. Die Beteiligung aller öffentlichen Partner an den genannten Projektvereinbarungen sei vorgesehen.

Elif Eralp (LINKE) hält fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Die Fragen Nummer 73 bis 81 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Kapitel 1230 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Geoinformation –

Titel 41201 – Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige –

Frage Nr. 82, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum liegt der Ansatz für 2024 und 2025 unter dem Ist von 2022?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) führt aus, dass es aufgrund der zusätzlich für die Grundsteuer zur ermittelnden Bodenrichtwerte im Jahr 2022 höhere Aufwendungen gegeben habe. Bei den Bodenrichtwertberatungen arbeiteten ehrenamtlich tätige Gutachter mit.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 83, Fraktion Die Linke

Warum wird an dieser Stelle das Berliner Data Hub, welches im Doppelhaushalt 2022/23 drei Viertel des Titels ausmachte, nicht mehr genannt?

Thomas Sandner (SenStadt) erklärt, dass das Thema Data Hub zunächst im Bereich der Geoinformationen angesiedelt gewesen sei. Im letzten Jahr sei es aber der Innenverwaltung zugeordnet worden, da es sich um ein übergeordnetes IT-Verfahren handele. Das gelte auch für die entsprechenden Haushaltsmittel.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titelübergreifend
Quartiersmanagement

Frage Nr. 84 , Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchen Kapiteln wird die Stadtteilkoordination-Plus finanziert und in welcher Höhe?

Dr. Sandra Obermeyer (SenStadt) berichtet, dass für die Stadtteilkoordination-Plus 291 600 Euro im Titel für sozialen Zusammenhalt veranschlagt seien. Diese Mittel würden in bereits verstetigenden Gebieten bis ins Jahr 2024 eingesetzt. Jeder Bezirk bekomme eine halbe Stelle finanziert. Für zukünftige Verstetigungen müsse gegebenenfalls in Folgehaushalten Vorsorge getroffen werden.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Frage Nr. 85 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Worauf ist der Restbetrag im Jahr 2022 in Höhe von 1 134 562,28 Euro zurückzuführen? Aus welchen Gründen wurden die Mittel nicht verbraucht?

Frage Nr. 85 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte darlegen, welche Mittel warum nicht verwendet wurden und welche Projekte nicht durchgeführt wurden.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) informiert, dass es um bereits schlussabgerechnete Einzelprojekte gehe. Die hohe Summe von rund 1,1 Millionen Euro beinhalte über 270 Einzelbuchungen. Es handele sich um übrig gebliebene Mittel, die man nicht wieder einsetzen könne. Somit müssten sie dem Haushalt wieder zugeführt werden.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Titel 18241 – Rückflüsse von Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft –

Frage Nr. 86, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Erläuterung, warum Einnahmetitel so gering angesetzt ist?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erklärt den niedrigen Haushaltsansatz damit, dass es um länger zurückliegende Darlehen gehe und nur noch kleinere Beträge zu erwarten seien.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Titel 33131 – Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Gesamtmaßnahmen –

Frage Nr. 87, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie verteilen sich die unter Titel 33131 genannten Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Gesamtmaßnahmen auf die einzelnen Programme? Bitte die einzelnen Maßnahmen mit der zugehörigen Zuweisungen auflisten.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) teilt mit, dass in diesem Titel die Bundesfinanzhilfen für die zurzeit drei großen Städtebauförderungsprogramme enthalten seien. Er biete an, die konkreten Zahlen zur zweiten Lesung nachzureichen.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Titel 34192 – Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen –

Frage Nr. 88, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Bericht zur tatsächlichen Höhe der Zuflüsse in 2022 und 2023.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) beziffert die Zuflüsse im Jahr 2022 auf 507 986,30 Euro und im laufenden Haushaltsjahr auf bisher 279 961,79 Euro.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Titel 34697 – Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027) –

Frage Nr. 89, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie verteilen sich die unter 34697 genannten Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021 bis 2027) auf die einzelnen Programme?

Dr. Sandra Obermeyer (SenStadt) stellt fest, dass die Verteilung auf die einzelnen Programme in dieser Förderperiode entfalle, da alles gebündelt aus Titel 89375 – Europa im Quartier – gezahlt werde.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 90, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte die Differenzen zwischen dem Ist 2022 sowie den Ansätzen für 2024 und 2025 darstellen und erläutern.

Ines Heuer Sehlmann (SenStadt) erklärt den Unterschied zwischen den Ansätzen damit, dass die ehemaligen Beschäftigten zur Bearbeitung des Mietendeckels keine Beschäftigungspositionen gehabt hätten, sondern aus den nicht ausgeschöpften Personalmitteln im Einzelplan 12 finanziert worden seien. Im laufenden Jahr seien die Beschäftigten auf den vorliegenden Titel umgebucht worden.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) möchte wissen, wie viele der ursprünglich für den Mietendeckel eingestellten Beschäftigten noch für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen tätig seien.

Ines Heuer Sehlmann (SenStadt) antwortet, dass noch 30 dieser Beschäftigten vorhanden seien, acht in den Wohngeldämtern der Bezirke, vier zur Umsetzung des Baugesetzbuchs in den Bezirken, eine Dienstkraft im Referat II B, 15 Beschäftigte würden in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eingesetzt und zwei Beschäftigte bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Fragen Nummer 91 bis 94 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 67112 – Ersatz von Personalaufwendungen –

Frage Nr. 95, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum zahlen das die landeseigenen Wohnungsunternehmen nicht selbst? Um wie viele Auszubildende handelt es sich je nach Wohnungsunternehmen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) berichtet, dass die Wohnungsbaugesellschaften eigene Fachkräfte ausbildeten. Sie finanzierten die Ausbildung aus eigenen Mitteln. Entsprechend einer Vereinbarung des Landes und der Industrie- und Handelskammer Berlin würden zusätzliche Ausbildungsplätze in den Berliner Verwaltungen sowie den nachgeordneten Einrichtungen anteilig beziehungsweise vollständig finanziert. In der kommenden Haushaltsperiode würden nur noch die bereits zugesagten Finanzierungen für die zusätzlichen Ausbildungsplätze ausfinanziert. Hierfür sei ein Pauschalbetrag eingestellt worden.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Fragen Nummer 96 bis 98 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 88305 – Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten –

Frage Nr. 99, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Maßnahmen sind geplant, wie erklärt sich der Rest im Titel, und wie wird dieser eingesetzt?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erläutert, dass von den zweckgebundenen Einnahmen, also dem übertragbaren Rest aus den Vorjahren in Höhe von rund 6 Millionen Euro und weiteren möglichen Einnahmen in Titel 34192 – Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen –, die Erneuerung und Erweiterung der Elbe-Schule in Neukölln finanziert werde. Bei laufendem Schulbetrieb würden sämtliche Schulgebäude erneuert, mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet und der Schulhof umgestaltet. Alle im Titel zur Verfügung stehenden Mittel würden für diese Maßnahme benötigt. Die Fertigstellung sei für 2026 geplant. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen sei bislang nicht vorgesehen.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Fragen Nummer 100 bis 112 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 89381 – Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden –

Frage Nr. 113, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum so geringer Ansatz (42.000 € für 2024 und 7.000 Euro für 2025)?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) informiert, dass es sich um ein ausgelaufenes Programm handele, das nur noch abfinanziert werde.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Frage Nummer 114 werde zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Titelübergreifend
Hochbau und StEP Klima

Frage Nr. 115, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie setzt die Senatsverwaltung die Vorschläge aus dem StEP Klima konkret bei ihren Hochbauprojekten um, z. B. hinsichtlich geringer Versiegelung (mehr hoch als breit) oder bzgl. der Abstrahlung von Sonnenlicht durch entsprechende Oberflächen? Gibt es dazu verbindliche Regelungen?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) weist darauf hin, dass Stadtentwicklungspläne nicht verbindlich seien. Es gebe keine Richtlinien, wie sie umzusetzen seien. Dennoch würden Aspekte aufgenommen, allerdings nicht formalisiert.

Andreas Otto (GRÜNE) hält es für problematisch, dass sich die Verwaltung nicht an die Stadtentwicklungspläne gebunden fühle. Würden sie künftig stärker als Verpflichtung betrachtet?

Julian Schwarze (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass der StEP Klima Vorschläge für verschiedene Arten der Bebauung enthalte. Sei geplant, Ziele, die in Stadtentwicklungsplänen formuliert worden seien, in verbindlichen Instrumenten, beispielsweise der Bauordnung, unterzubringen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) hält es nicht für sinnvoll, die im StEP Klima enthaltenen Anwendungsbeispiele in die Bauordnung aufzunehmen. Es gebe die allgemeine Vorgabe, dass klimaschonend und nachhaltig zu bauen sei, aber über die Umsetzung müsse je nach Einzelfall entschieden werden.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Fragen Nummer 116 und 117 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titelübergreifend
Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen

Frage Nr. 118, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche der Vorhaben im Kapitel 1250 sind von der pauschalen Minderausgabe für Bauinvestitionen entsprechend Kapitel 2910, Titel 71903 (-502 Mio/-576 Mio) tangiert? Welche Vorhaben im Kapitel 1250 könnten im Laufe der Haushaltsdurchführung aufgrund der o.g. PMA ggf. wegfallen, reduziert oder gestreckt werden?

Andreas Otto (GRÜNE) erklärt, dass seine Fraktion interessiere, auf welche konkreten Hochbauprojekte sich die pauschale Minderausgabe auswirke.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf hin, dass einer pauschalen Minderausgabe keine konkreten Ausgaben zugeordnet würden. Etwas anderes könne er auch zur zweiten Lesung nicht mitteilen.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die Fraktion der Grünen an dem Berichtswunsch zur zweiten Lesung festhalte.

Die Fragen Nummer 119 und 120 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titelübergreifend
Gesamtausgaben Kapitel 1250

Frage Nr. 121, Fraktion Die Linke

Wie entwickeln sich die Baukosten seit dem letzten Haushalt; wie ist die Prognose für die kommenden Jahre bis 2027? Was unternimmt der Senat auf Bundesebene, damit die Baukostenentwicklung kontrolliert wird, keine Preisabsprachen getroffen werden, keine Planungs- und Baupreiskartelle gebildet werden? Warum soll es noch immer gestörte Lieferketten geben?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) verweist hierzu auf die rote Nummer 0615 B vom 18. November 2022 an den Hauptausschuss, wo der Umgang mit Baukostensteigerungen beschrieben worden sei. Diese Informationen seien nach wie vor aktuell.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Titelübergreifend

Frage Nr. 122, Fraktion Die Linke

a) Bogensee: In welchem Titel kann der denkmalrechtliche Erhalt des Areals Bogensee in Brandenburg (Eigentum des Landes Berlin) grundsätzlich veranschlagt werden? Ist hierfür bereits etwas veranschlagt, falls ja, in welcher Höhe? Welcher Ansatz wäre grundsätzlich für die Gesamtmaßnahme erforderlich?

b) EP 13: Internationales Congress Centrum (ICC): Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln, Zuschüsse Bauvorbereitung SILB, Zuschüsse SILB Sanierung: 198 Mio. Summe, aber 1T €/Jahr, technischer Merktitel, alles in die Zukunft: Wann kommt das ICC in das Hochbaukapitel?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) informiert, dass keine der beiden Maßnahmen im vorliegenden Einzelplans veranschlagt seien.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) ergänzt, dass das ICC im Einzelplan 13 enthalten sei und die Frage danach insofern im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe gestellt werden müsse.

Katalin Gennburg (LINKE) möchte wissen, wo das Areal Bogensee haushaltstechnisch verankert werden könne. Warum gebe es keine Verankerung im Haushalt? Wie könne der Zerfall der Liegenschaft verhindert werden?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) macht darauf aufmerksam, dass sich das Grundstück im Eigentum der BIM befinde. Wenn dort etwas investiert werden solle, müsse das über den Haushalt der BIM geschehen. Er sehe keinen Grund, im Einzelplan 12 Mittel zu veranschlagen. Bezüglich des Denkmalschutzes sei der Kreis Barnim in Brandenburg zuständig.

Katalin Gennburg (LINKE) bittet um eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, man könne in einem schriftlichen Bericht nur mitteilen, dass die Senatsverwaltung nicht zuständig sei.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht erwartet werde.

Die ursprünglich festgelegte Sitzungszeiten bis 13 Uhr sei inzwischen verstrichen.

Der **Ausschuss** verlängert die Sitzungszeit um 30 Minuten.

Allgemeine Erläuterung

Frage Nr. 123, AfD-Fraktion

Zur Auswahl der jeweiligen neuen (neu) gekennzeichneten Hochbauprojekte: Wie stellt sich für die jeweiligen Maßnahmengruppe die Priorisierung, also die Einordnung in die jeweilige Prioritätenliste, dar? Bitte für jede Maßnahmengruppe die Prioritätenliste vorlegen.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erläutert, dass es sich hierbei um die Priorisierungen der Fachverwaltungen handele. Im Einzelnen gehe es um die Feuerwehr- und Rettungsakademie, die Teilanstalt 1 der JVA Tegel, die Sanierung und Grundinstandsetzung der Komischen Oper, der Forschungsneubau Biologie der Humboldt-Universität, die Ertüchtigung der Fundamente und die Sanierung der Fassade am Schlossplatz der Hochschule für Musik, die Grundsanierung des Mittelmeerhauses im Botanischen Garten, der Neubau einer Typensporthalle im Sportforum, die Errichtung einer Typensporthalle in der Paul-Heyse-Straße und fünf neue Maßnahmen im Haushalt, die bisher im Sammeltitel Olympiapark vorhanden gewesen sein und jetzt eine Einzelveranschlagung erhielten, nämlich die Treppenanlagen, das Sportmuseum, der erste Bauabschnitt des Betriebshofs, die Abdichtung der Maifeldtribünen und der zweite Bauabschnitt einer Typensporthalle.

Harald Laatsch (AfD) fragt, in welcher Form die Priorisierung erfolgt sei.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) antwortet, dass die Fachverwaltungen die Priorisierung vornähmen.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Frage Nr. 124, AfD-Fraktion

Wie hoch ist das Ist im Jahr 2023? Sind dem Senat bereits heute gravierende Substanzschäden an welchen Gebäuden bekannt? Gibt es eine Prioritätenliste? Wenn ja, bitte anfügen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) beziffert das Ist zum 5. September 2023 auf 3 781 995,76 Euro. Gravierende Substanzschäden seien aktuell nicht bekannt.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 52113 – Unterhaltung der Denkmale –

Frage Nr. 125 a, Fraktion Die Linke

Zu 4. „Erstellung von Hausteinkopien für die Marmorskulpturen Bülow und von Scharnhorst“

Mittel in welcher Höhe wurden 2023 wofür verausgabt, und was ist mit den Mitteln für 2024/25 in welchem Zeitrahmen konkret geplant? Welche Büros wurden/werden mit den Arbeiten beauftragt?

Frage Nr. 125 b, AfD-Fraktion

Unterhaltungsmaßnahme 3. „Restaurierung des Ernst-Thälmann-Denkmals“ – Welche Arbeiten sind wann geplant?

Unterhaltungsmaßnahme 4. „Erstellung von Hausteinkopie“ – Aus welchem Anlass ist die Erstellung der Hausteinkopien erforderlich?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) informiert, dass für die Planungsleistungen bisher 8 648 Euro angenommen würden. Den Planungsauftrag habe das Büro ProDenkmal erhalten. Die Beauftragung des Bildhauers solle im ersten Quartal 2024 erfolgen. Das Verfahren werde im Moment vorbereitet. Dementsprechend seien für die Jahre 2024 und 2025 Mittel vorgesehen.

Die Ernst-Thälmann-Skulptur sei hohl. Es gehe darum, die Innenkonstruktion und das Steinfundament zu sichern.

Die Erstellung von Hausteinkopien sei erforderlich, weil die Originale verwittert und zu ihrem Schutz in der Zitadelle Spandau untergebracht seien. Das Landesdenkmalamt habe deshalb entschieden, Kopien erstellen zu lassen, die aufgestellt werden könnten.

Katalin Gennburg (LINKE) möchte wissen, warum der Vorgang nun schon so lange andauere.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die zuletzt von Frau Gennburg gestellte Frage zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet werde.

Die Fragen Nummer 126 und 127 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Frage Nr. 128, AfD-Fraktion

Welche Serviceleistungen werden von der BVG in welchen Umfang benötigt?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) informiert, dass eine Vereinbarung mit der BVG aus dem Jahr 2004 Grundlage dieser Serviceleistungen sei. Demnach würden gegen pauschale Ausgabenerstattungen Dienstkräfte der BVG, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr

im Fahrdienst eingesetzt werden könnten, für Serviceleistungen im Bereich des inneren Dienstbetriebs eingesetzt. Das wöchentliche Arbeitsvolumen sei auf maximal 36,5 Stunden begrenzt. Bei den erwähnten Serviceleistungen handele es sich um Aufgaben, für die keine Stellen oder Beschäftigungspositionen veranschlagt seien, beispielsweise die Bearbeitung von Posteingängen, die Lagerung und Lieferung von Arbeitsmaterial und Geschäftsbedarfe, leichte bis mittelschwere Transportarbeiten, die Mitarbeit in den Archiven und die Unterhaltung von technischen Ausstattungsgegenständen wie Kopierern und Beamern. Der Ansatz bilde den jeweiligen Jahresbedarf ab. Die Ausgabenerstattung werde an die Tarifentwicklung angepasst.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titelübergreifend
Hochbau – Übersicht

Frage Nr. 129, AfD-Fraktion

Zur Auswahl der jeweiligen neuen (neu) gekennzeichneten Hochbauprojekte: Wie stellt für die jeweilige Maßnahmengruppe die Priorisierung, also die Einordnung in die jeweilige Prioritätenliste, dar? Bitte jeweils die Prioritätenliste vorlegen. Für wie realistisch werden die Baukosten in Bezug auf eine zunehmende Inflation, baupreisindexbedingt, gesehen? Wurden Kostensteigerungen durch Materialengpässe berücksichtigt?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erinnert an seinen Hinweis, dass die Priorisierung von den einzelnen Fachverwaltungen vorgenommen werde. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sei beratend tätig.

Die Haushaltsunterlagen spiegelten immer den Preis wieder, der zum Zeitpunkt der Aufstellung gegolten habe. Die Entwicklung der Inflation könne nicht vorhergesagt werden. In den Haushaltsunterlagen werde aber immer dargestellt, wie hoch der Baupreis bei einer durchschnittlichen Inflation von 5 bis 6 Prozent sein könne.

Materialengpässe würden nicht befürchtet und seien demnach auch nicht berücksichtigt worden.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Fragen Nummer 130 und 131 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 70160 – Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes –

Frage Nr. 132 a, Fraktion Die Linke

a) Warum werden die zwei Bauprojekte in einem gemeinsamen Titel geführt?

b) Warum ist eine Fertigstellung erst 2029 möglich, und wurde vom Senat die Möglichkeit der Beschleunigung geprüft?

c) Wie viel Bruttogeschossfläche ist jeweils vorgesehen? Wie hoch sind die Kosten pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche? Kommen die extrem hohen Kosten durch die technische Ausstattung der Gebäude zustande, oder wie sind diese zu begründen?

d) Was tut der Senat gegen die Kostenexplosion?

e) Ist die Realisierung gesichert?

Frage Nr. 132 b, AfD-Fraktion

Bitte erläutern, warum die Baumaßnahme bis 2029 dauern soll, auch angesichts inflationsbedingt „davonlaufender“ Baukosten von bis dahin geschätzt 442 Mio., also einer knappen halben Milliarde Euro. Welche Beschleunigungsmöglichkeiten gibt es, z. B. durch Einbindung von Generalplaner und/oder Generalübernehmer, um Kosten einzugrenzen? Bitte hier die Zeitplanung der Maßnahme und die Mittelabflussplanung vorlegen.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) berichtet, dass in dem Titel nicht nur die Neubauten, sondern auch die Sanierung der Bestandsgebäude auf dem Gelände der Feuerwehr am Nikolaus-Groß-Weg enthalten seien. Diese Maßnahmen würden zusammengeführt, weil es um eine Leitstelle mit einer Technik gehe. Diese Leitstellentechnik sei für alle drei Maßnahmen angeschafft worden.

Der Fertigstellungstermin im Jahr 2029 beziehe sich auf die letzte Maßnahme, nämlich die Sanierung. Die Neubauten in der Gallwitzallee und dem Nikolaus-Groß-Weg würden bereits 2026 abgeschlossen.

Beschleunigungen seien geprüft worden, beispielsweise die Durchführung von GU-Vergaben. Es gebe aber keine Anbieter von schlüsselfertigen Leitstellen. Folglich würden die Gewerke einzeln vergeben.

Die Bruttogeschossfläche betrage 18 581 Quadratmeter. Bei Gesamtkosten von gegenwärtig 297 Millionen Euro seien das 16 000 Euro pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche.

Eine Kostenexplosion könne er nicht erkennen. Die Maßnahme habe sich im Lauf der Zeit verteuert. Die letzte Vergabe sei aber im Kostenrahmen geblieben. Die Realisierung sei gesichert.

Die erste Teilmaßnahme am Nikolaus-Groß-Weg beginne noch im dritten Quartal 2023 und werde 2026 fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt laufe parallel und der dritte von 2027 bis 2029. Der Mittelabfluss bilde sich entsprechend im Haushalt ab.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 70105 – Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung –

Frage Nr. 133, Fraktion Die Linke

Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan zu den einzelnen Baumaßnahmen und Risiken auf der Bauseite.

a) Warum sind die Verpflichtungsermächtigungen so niedrig?

b) Warum geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) erst im I. Quartal 2025?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) teilt mit, dass man bewusst eine vorgezogene Maßnahme etabliert habe, in der der Rückbau und die Schadstoffsanierung enthalten seien, um die eigentliche Maßnahme risikofrei durchführen zu können. Nichtsdestotrotz habe man 52,2 Millionen Euro für Unvorhergesehenes und Risiken eingestellt, davon 35 Millionen Euro für sogenanntes freies UV, das nicht belegt sei, und 17,2 Millionen Euro für absehbare Risiken.

Die Verpflichtungsermächtigungen seien niedrig, weil sie aktuell noch nicht benötigt würden.

Die Bauplanungsunterlage sei erst im ersten Quartal 2025 aufzustellen, weil aus der vorgezogenen Maßnahme Erkenntnisse in die Entwurfsplanungen einfließen sollten.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 70140 – Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt –

Frage Nr. 134, Fraktion Die Linke

Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) informiert, dass der erste Bauabschnitt des Theaters an der Parkaue seit 2017 fertiggestellt sei. Im Haushalt sei die übliche Vorsorge für Gewährleistungseinbehalte getroffen worden.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 70184 – Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt –

Frage Nr. 135, Fraktion Die Linke

Was besagen die Vorplanungsunterlagen, und wann kommen die Bauplanungsunterlagen?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) führt aus, dass es keine Vorplanungsunterlagen gebe. Man habe sich entschlossen, ein umfassendes Bedarfsprogramm aufzustellen, aus dem in Teilsanierungsabschnitten die Bauplanungsunterlagen entwickelt würden. Vorplanungsunterlagen würden nur aufgestellt, wenn man Alternativen habe. Das sei hier aber nicht der Fall. Die zweite Bauplanungsunterlage sei vom Hauptausschuss in seiner letzten Sitzung freigegeben worden. Eine dritte folge voraussichtlich im Jahr 2025.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 70185 – Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt –

Frage Nr. 136, Fraktion Die Linke

Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) berichtet, dass vor kurzem Richtfest gefeiert worden sei. Baubeginn sei im Jahr 2021 gewesen, und im Jahr 2024 sei die Fertigstellung geplant. Die Maßnahme verlaufe planmäßig.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 70187 – Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt –

Frage Nr. 137, Fraktion Die Linke

Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) stellt fest, dass der zweite und dritte Bauabschnitt eng zusammenhingen. In Teilen sei mit dem dritten bereits begonnen worden. Es gehe um die Sanierung des Südflügels, den Abriss und Neubau des Hauses 5 und den Anbau von Haus 4. Hinzu komme die Mediensanierung der Höfe.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Frage Nummer 138 werde zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 71430 – Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper, vorgezogene Maßnahmen –

Frage Nr. 141, Fraktion Die Linke

Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan. Was sind die Risiken auf der Bauseite, insbesondere bezogen auf Schadstoffe. Bitte finanzielle Risikoabsicherung darstellen.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) verweist auf die Beantwortung der Frage Nummer 133.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 70116 – HfS – Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin –

Frage Nr. 142, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Übermittlung des Energieausweises

Senator Christian Gaebler (SenStadt) sagt die Übermittlung des Energieausweises zur zweiten Lesung zu.

Titel 70233 – TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84 –

Frage Nr. 143, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Inwieweit fließt die Expertise der Wissenschaftler*innen und Studierenden der TU Berlin zum nachhaltigen Bauen (die TU Berlin ist im Bereich nachhaltiges Bauen führend in Forschung und Lehre) ein in dieses und andere Bauvorhaben der TU Berlin?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) schickt vorweg, dass die Maßnahme nach BNB-Standard „Silber“ realisiert werde. Die Fachleute der TU hätten sich bei den Themen Heizung, Lüftung und Kühlung stark eingebracht.

Andreas Otto (GRÜNE) bedauert, dass man es den Gebäuden der TU nicht ansehe, dass es sich um nachhaltiges Bauen handele. Wie werde beispielsweise das Natural Building Lab der TU in die Planungen einbezogen? Welche Funktion habe die TU bei der Errichtung neuer Universitätsgebäude? Sei sie beispielsweise als Bauherr tätig?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) antwortet, dass das Land Berlin Bauherr und die TU Nutzer sei. Schon in einer frühen Planungsphase sei die Lüftungsfrage erörtert worden, und Professoren des Hermann-Rietschel-Instituts hätten sich damit befasst. Das habe zu einem

gemeinsamen Konzept geführt, das eine stärkere Verschattung durch die Veränderung der Fenster und Fassade und eine Nachtauskühlung zur Verbesserung der Temperaturen beinhalte. Das sehe man den Gebäuden nicht unbedingt an, habe aber positive klimatische Effekte.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 70234 – TU, Neubau Mathematikgebäude –

Frage Nr. 144, Fraktion Die Linke

Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan. Woher kommen die enormen Kostensteigerungen, und was tut der Senat dagegen?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) führt aus, dass die Maßnahme gewerkeweise ausgeschrieben worden sei, und es sei zu enormen Lieferschwierigkeiten gekommen. Dadurch hätten sich die Abläufe verschoben, neue Verträge seien erforderlich gewesen, und das habe zu Preissteigerungen und Terminverschiebungen geführt.

Es handele sich um eine Maßnahme, die nach dem vereinfachten Verfahren mit einer erweiterten Vorplanungsunterlage durchgeführt worden sei, um sie zu beschleunigen. Im Rückblick müsse man sich die Frage stellen, ob der Verzicht auf eine Planungsunterlage für solche komplexen Bauten zielführend sei.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 70401 – HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum –

Frage Nr. 145, Fraktion Die Linke

Bitte um Sachstandsbericht und weiteren Zeitplan. Woher kommen die enormen Kostensteigerungen, und was tut der Senat dagegen?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) weist darauf hin, dass es seit September erste verlässliche Kosten 2021 mit der Bauplanungsunterlage gebe. Kostensteigerungen seien dem zwischenzeitlichen Erkenntniszuwachs geschuldet. Daran etwas zu ändern, sei kaum möglich.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 70700 – BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen –

Frage Nr. 146, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Was kostete die Asbestsanierung pro Quadratmeter BGF? Welche Asbestbauteile wurden gefunden? Welche Menge Asbest musste entsorgt werden? Was kostete die Entsorgung? Wohin erfolgte die Entsorgung der Asbestfasern?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) beziffert die Kosten für die Asbestsanierung auf 2,90 Euro pro Quadratmeter. Es handele sich um Asbestfaserzementplatten. Die Gesamtmenge belaufe sich auf 147 Tonnen und die Deponiekosten auf 14 400 Euro. Den Auftrag dafür habe die MEAB erhalten, und die Entsorgung habe auf der Deponie Zossen im Ortsteil Schöneicher stattgefunden.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 71449 – TU-Berlin, Fassadenerneuerung des Gebäudes technische Chemie –

Frage Nr. 147, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Energieeinsparung wird durch die Erneuerung der Fassade erreicht?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) konstatiert, dass keine Energieeinsparung erreicht werde. Hintergrund der Fassadenerneuerung sei der Brand des Grenfell Towers in London im Jahr 2017, woraufhin das Land Berlin alle seine Gebäude mit Kunststofffassaden überprüft habe. Das besagte Gebäude der TU habe eine brennbare Kunststofffassade aufgewiesen. Zwischenzeitlich sei das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt worden, weswegen es nun eine nachempfundene, nicht brennbare Fassade aus Metall erhalten habe. Es sei nicht ausreichend Platz vorhanden gewesen, um die Fassade zu dämmen.

Andreas Otto (GRÜNE) möchte wissen, ob ohne die Auflagen des Denkmalschutzes die Möglichkeit bestanden hätte, die Fassade zu dämmen.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erwidert, dass dies nicht der Aufgabenstellung entsprochen habe. Diese Möglichkeit sei nicht untersucht worden.

Andreas Otto (GRÜNE) bittet um Übermittlung des Energieausweises.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung in Form der Übermittlung des Energieausweises gewünscht werde.

Titel 70182 – Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden –

Frage Nr. 148, AfD-Fraktion

Ist mit Beendigung der Baumaßnahmen sichergestellt, dass keine weiteren modularen Unterkünfte in 2024 und 2025 mehr errichtet werden sollen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, dass es hierbei um den Abschluss der MUF-Bauprogramme 1.0 und 2.0 gehe. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass weitere modulare Unterkünfte errichtet würden. Vielmehr arbeite der Senat an der Errichtung weiterer solcher Unterkünfte, damit Menschen aus Zelten in feste Behausungen umziehen könnten. Dafür gebe es kein Programm bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, sondern gegebenenfalls bei den Wohnungsbaugesellschaften und/oder der BIM.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 71404 – BHT, TXL, vorgezogene Maßnahmen (Rückbau und Schadstoffbeseitigung) –

Frage Nr. 149, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um nähere Erläuterung, welche Gebäudeteile zurückgebaut werden sollen? Welche Schadstoffe sind vor Ort bekannt und müssen beseitigt werden? Wie unterscheidet sich die hier geplante Maßnahme von den in Kap. 1220, Titel 89365 unter Ziffer B. 4./5./6. genannten Maßnahmen zur Beseitigung von Altlasten, Kampfmitteln etc.? Erfolgte die Vergabe der Leistungen an einen Generalübernehmer/-unternehmer?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) teilt mit, dass die große innenliegende Parkpalette und das Servicegebäude A2, das nachträglich errichtet worden sei, zurückgebaut würden. Alle vorkommenden Schadstoffe seien mittlerweile bekannt, nämlich künstliche Mineralfasern, Schwermetalle, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Asbest und PCB. Die Beseitigung und Entsorgung erfolgten fachgerecht. Es gehe hier nur um die Maßnahme für die Beuth-Hochschule am TXL. Alle anderen Rückbauarbeiten seien hier nicht erfasst.

Der Schadstoffrückbau könne keinem Generalunternehmer übergeben werden. Die Arbeiten erfolgten gewerkeweise.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Da die Sitzungszeitverlängerung mittlerweile abgelaufen sei, verlängere sie um weitere 30 Minuten.

Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –

Titel 11148 – Erhebung von Gebühren im Bauwesen –

Frage Nr. 150, Fraktion Die Linke

Wodurch kommt der Aufwuchs zustande?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) stellt fest, dass die Einnahmen antragsabhängig und daher geschätzt seien. Die ursprünglich angemeldeten Ansätze von 186 000 Euro stellten den zu erwartenden durchschnittlichen Einnahmestandard dar. Dieser Ansatz sei durch die Revision der Senatsverwaltung für Finanzen auf jährlich 400 000 Euro angehoben worden.

Niklas Schenker (LINKE) möchte wissen, ob die Einnahmeerwartung der Senatsverwaltung für Finanzen angesichts rückläufiger Baumaßnahmen realistisch sei.

Michael Réthy (SenStadt) gibt zu bedenken, dass es um Einnahmen aus Gebühren für Widerspruchsbescheide und Baugenehmigungen gehe. Üblicherweise würden diese Gebühren von den Bezirken erhoben und nur in Ausnahmefällen von der Senatsverwaltung, denn die oberste Bauaufsicht genehmige nur nicht gebührenpflichtige eigene Bauten und Bundesbauten. Bei Widerspruchsverfahren entscheide aber die Hauptverwaltung, und in letzter Zeit sei dies häufig vorgekommen. Insofern sei die Veranschlagung höhere Einnahmen gerechtfertigt.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Fragen Nummer 151 und 152 würden zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 54069 – Beteiligung Dritter zur Erhöhung der Kostensicherheit von Hochbaumaßnahmen –

Frage Nr. 153 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bitte um maßnahmenbezogenen Bericht zur Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023 und den Ausgabenplanungen in 2024 und 2025. Warum reduziert sich der Mittelansatz im Umfang von 59.000 Euro p.a.?

Frage Nr. 153 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Weshalb sind nur jeweils Merkposten von 1000 € vorgesehen? Welche Erfahrungen haben Senat und Bezirke mit der Erhöhung der Kostensicherheit seit 2019 gesammelt? Wie viele Projekte sollen 2024 und 2025 jeweils mit dem Instrument begleitet werden?

Frage Nr. 153 c, Fraktion Die Linke

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2022 und 2023 mit Mitteln in welcher Höhe finanziert? Wie erklärt sich der geringere Bedarf im Hinblick auf enorme Kostenrisiken im Hochbau?

Michael Réthy (SenStadt) erklärt, dass der Titel der Finanzierung der sogenannten frühen Kostensicherheit diene. Diese sei 2008 für Baumaßnahmen eingeführt worden, da für die Anmeldung für die Finanzplanung die erste Kostennennung eine große Rolle spiele und man später daran gemessen werde. Insofern sei es wichtig, dass ausreichende Untersuchungen zur Ermittlung einer möglichst tragfähigen Summe möglich seien. Das verstehe man unter „früherer Kostensicherheit“. Inzwischen seien diese Voruntersuchungen in allen Verwaltungen üblich geworden, und entsprechende Mittel dafür würden in die jeweiligen Etats eingestellt. Folglich sei der Titel im Einzelplan 12 nur noch als Vorhaltetitel vorhanden und werde im Prinzip nicht mehr benötigt. Unabhängig davon gebe es Gespräche mit der Senatsverwaltung für Finanzen über die Abschaffung der „frühen Kostensicherheit“, denn sie solle künftig ins Bedarfsprogramm einfließen.

Andreas Otto (GRÜNE) interessiert, ob sich das Instrument der „frühen Kostensicherheit“ bewährt habe.

Michael Réthy (SenStadt) antwortet, dass sich das Instrument so sehr bewährt habe, dass diese frühen Untersuchungen inzwischen Standard und Teil der Etats der jeweiligen Maßnahmen seien. Deswegen sei der Titel im Einzelplan 12 nicht mehr erforderlich.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Frage Nr. 154, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ziffer 1 – Welche Zustimmungen im Einzelfall musste 2022/2023 eingeholt werden? Mit wie vielen Zustimmungen im Einzelfall rechnet der Senat 2024/2025?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) informiert, dass die Daten vom Deutschen Institut für Bautechnik zugearbeitet worden seien. Die Erteilung von baufachlichen Verwendbarkeitsnachweisen sei 2018 dorthin abgegeben worden. Das Deutsche Institut für Bautechnik erhebe Gebühren, aber Baudienststellen des Landes und des Bundes seien davon befreit. Den Bearbeitungsaufwand erstatte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Von insgesamt 41 Bescheiden im Jahr 2022 seien die Kosten in drei Fällen übernommen worden. Im ersten Halbjahr 2023 seien 35 Bescheide erteilt worden, aber in keinem Fall eine Kostenübernahme erforderlich gewesen. Die meisten Vorgänge beträfen den Glas- und Brandschutzbereich, die Bandbreite sei jedoch groß. Eine Prognose sei nicht möglich, denn das hänge vom Baugeschehen ab.

Andreas Otto (GRÜNE) interessiert, ob die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Bautechnik zufriedenstellend sei. Erfolge die Bearbeitung innerhalb eines angemessenen Zeitraums? Wie werde die Qualität der Bescheide eingeschätzt? Wie bewertet der Senat die Kosten?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) stellt fest, dass die Senatsverwaltung mit der Zusammenarbeit zufrieden sei.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 68102 – Entschädigung, Ersatzleistung –

Frage Nr. 155, Fraktion Die Linke

In welchem Umfang wurden in den Jahren 2022 und 2023 hier Ausgaben getätigt? Aus welchen Titeln werden die Mittel dann entnommen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf hin, dass er hierzu schon Ausführungen gemacht habe.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Titel 68541 – Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik –

Frage Nr. 156, Fraktion Die Linke

Wieso Mittelaufwuchs, was ist geplant? Textlichte Erläuterung unklar.

Michael Réthy (SenStadt) begründet den Mittelaufwuchs beim Deutschen Institut für Bautechnik damit, dass es einnahmeseitig geringere Überschüsse aus den Vorjahren gebe. Diese würden mit zwei Jahren Verzögerung dem nächsten Haushalt des Instituts gutgeschrieben, was zu erheblichen Mehrkosten führe. Hinzu kämen gestiegene Personalkosten, da das Deutsche Institut für Bautechnik nach dem Berliner Beamtentarif bezahle, und angestiegene anteilige Sach- und IT-Kosten.

Katalin Gennburg (LINKE) konstatiert aufgrund der Ausführungen von Herrn Réthy, dass die Leistung des Instituts für das Land Berlin nicht komplett kostenfrei seien.

Michael Réthy (SenStadt) führt aus, dass das Deutsche Institut für Bautechnik eine Einrichtung aller 16 Bundesländer sei. Entsprechend werde es gemeinsam finanziert. Es leiste einen großen Beitrag zu allen Diskussionen der Bautechnik, zur Produktgenehmigung und zu europäischen Normen. Auch die Fachkommissionen der Bauministerkonferenz profitierten von der Arbeit und Expertise des Instituts.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Frage Nr. 157 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

TA 1: Wie begründet sich die Erhöhung des Mittelansatzes um 956.000 Euro p. a.?

Frage Nr. 157 b, Fraktion Die Linke

Wie erklärt sich deutlich höherer Ansatz? Wie wurden die Ausgaben des Haushaltstitels in den Jahren 2022 und 2023 verwendet? Was ist für 2024/25 geplant?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, dass ab Januar 2024 ein neuer Vertrag zwischen den Bundesländern und dem Deutsche Institut für Normung e. V. in Kraft trete. Die Normen des DIN e. V. seien urheberrechtlich geschützt und würden ab 2024 den im Vertrag definierten Baubehörden digital und analog mit unbegrenzten Zugriffen über ein Onlineportal zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Vertrags und der erweiterten Zugriffsmöglichkeiten komme es zu Kostensteigerungen. Die bisherige Finanzierung der bauaufsichtlichen Normungsarbeit des DIN e. V. werde von einer Fehlbedarfsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt. Mit der Gewährung einer konstanten Zuwendung unterstrichen die Länder die Bedeutung einer von Drittmitteln der Wirtschaft unabhängigeren Normungsarbeit zur Wahrung der Interessen des Gemeinwohls. Die Länder gewährten dem Verein einen jährlichen Festbetrag auf dem Weg der Zuwendung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch die Landeshaushaltspläne in Höhe von insgesamt 1,871 Millionen Euro. Da das Land Berlin aufgrund des Sitzes des Empfängers Zuwendungsgeber sei, würden die Anteile der Länder im Titel 23211 – Ersatz von Ausgaben durch die Länder – vereinnahmt. Der Anteil Berlins am Gesamtbetrag belaufe sich auf rund 95 000 Euro.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Kapitel 1270 – Denkmalschutz und Denkmalpflege –

Titelübergreifend

Frage Nr. 158, Fraktion Die Linke

In welchem Titel kann der denkmalrechtliche Erhalt des Generalshotels auf dem Flughafengelände BER in Schönefeld grundsätzlich veranschlagt werden? Ist hierfür bereits etwas veranschlagt, falls ja, in welcher Höhe? Welcher Ansatz wäre grundsätzlich erforderlich?

Dr. Nils-Christian Kallweit (SenStadt) weist darauf hin, dass es keine Verantwortlichkeit des Landes Berlin für die entsprechende Liegenschaft gebe. Das Generalshotel befinde sich weder auf dem Gebiet des Landes Berlin noch in seinem Eigentum. Deshalb seien keine Mittel veranschlagt.

Katalin Gennburg (LINKE) räumt ein, dass sich das Generalshotel in Brandenburg befinde. Allerdings liege es im Entwicklungsbereich des Flughafens. Damit müsse sich auch das Land Berlin mit dieser Immobilie befassen. Sie bitte zur zweiten Lesung um ein schriftliche Beantwortung der Fragen ihrer Fraktion.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, dass eine schriftliche Beantwortung nur in der Aussage bestehen könne, dass keine Zuständigkeit seiner Senatsverwaltung vorliege und deshalb keine Mittel vorgesehen seien. Es handele sich um ein Vorhaben der Bundesregierung. Die zuständige Denkmalschutzbehörde sei die des Landkreises Dahme-Spreewald.

Andreas Otto (GRÜNE) weist darauf hin, dass sich der Regierende Bürgermeister öffentlich für den Erhalt des Generalshotels ausgesprochen habe. In welcher Zuständigkeit habe er das getan?

Katalin Gennburg (LINKE) bezieht sich ebenfalls auf diese Äußerung des Regierenden Bürgermeisters und fragt, ob sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und/oder der Senat in dieser Sache für nicht zuständig erklärten.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) macht darauf aufmerksam, dass dies eine politische Grundsatzdebatte sei und keine im Zusammenhang mit dem Haushalt. Dem Regierenden Bürgermeister stehe es frei, sich auch zu Dingen zu äußern, die nicht im Landeshaushalt verankert seien. Außerdem habe der Regierende Bürgermeister lediglich geäußert, man solle sich noch einmal mit dem Erhalt des Gebäudes beschäftigen. Finanzierungszusagen habe er in keiner Form gegeben. Es sei nicht nachvollziehbar, warum aus Berliner Mitteln für den Denkmalschutz etwas finanziert werden solle, das sich in einem anderen Bundesland befinde.

Katalin Gennburg (LINKE) bittet, in dem angeforderten Bericht zur zweiten Lesung die Frage zu beantworten, ob ein entsprechender Titel zum Erhalt des Generalshotels in Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – eingerichtet werden könne, und wenn nein, warum nicht.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erwidert, dass die Hochbauabteilung nur für Baumaßnahmen von Berliner Landeseinrichtungen zuständig sei. Falls es zu Baumaßnahmen an dem betreffenden Objekt komme, sei dafür der Bund zuständig. Im Landeshaushalt werde es keine entsprechende Veranschlagung geben.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) bitte zu bedenken, dass die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg im Zusammenhang mit dem Flughafen BER durch diverse EU-Entscheidungen gedeckelt seien. Wenn versucht werde, diese Begrenzung aufzuweichen, müsse eine Privatisierungsauflage für den Flughafen durch die EU befürchtet werden. Er gehe davon aus, dass das nicht im Sinn der Linksfraktion sei.

Katalin Gennburg (LINKE) vertritt die Ansicht, dass Überlegungen zur Herauslösung des Generalshotels nicht kleingeredet werden dürften.

Christian Gräff (CDU) informiert, dass sich der Brandenburger Landtag in seiner nächsten Plenarsitzung mit einer Schriftlichen Anfrage der Freien Wähler zu dem Thema befasse. Er empfehle der Linkspartei, im Nachbarland entsprechend aktiv zu werden.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) äußert sein Befremden darüber, dass die Linksfraktion scheinbar erwartet, dass aus dem Berliner Landeshaushaushalt Aufgaben des Bundes finanziert würden.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein entsprechender schriftlicher Bericht erwartet werde.

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Frage Nr. 159, Fraktion Die Linke

Welche Untersuchungen wurden in den Jahren 2022 und 2023 vorgenommen? Welche konkreten Untersuchungen mit welcher Fragestellung sind geplant, für die Jahre 2024 und 2025 in Auftrag zu geben?

Dr. Nils-Christian Kallweit (SenStadt) informiert, dass in den Jahren 2022 und 2023 keine thematischen Untersuchungen durchgeführt worden seien, weil die zuständigen Fachkräfte langfristig erkrankt seien. Es sei aber beabsichtigt, in den beiden kommenden Jahren das Thema wieder aufzugreifen. Dabei solle es insbesondere um den Klimawandel und die Auswirkungen auf das Welterbe gehen.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragende Fraktion auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichte.

Die Frage Nummer 160 werde zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Kapitel 1271 – Landesdenkmalamt –

Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –

Frage Nr. 161, Fraktion Die Linke

Wofür wurden Mittel aus diesem Haushaltstitel in den Jahren 2022 und 2023 verwendet und in welcher Höhe?

in Verbindung mit

Frage Nr. 162, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Werden die Mittel für das Archäologische Haus am Petriplatz in beiden Haushaltsjahren in voller Höhe gebraucht? Das Gebäude soll ausweislich Kapitel 1271, Titel 67101 erst Mitte 2024 bezugsfertig sein.

Dr. Christoph Rauhut (SenStadt) berichtet, dass gemäß der Mitteilung der BIM beabsichtigt sei, das Archäologische Haus am Petriplatz ab 1. Mai 2024 anzumieten. Deshalb würden im nächsten Jahr 344 000 Euro benötigt, also etwas weniger als angemeldet. Ab dem Jahr 2025 würden die veranschlagten Mittel vollständig benötigt.

In den Jahren 2022 und 2023 seien die Mittel für Bewirtschaftungsausgaben in den Liegenschaften verwendet worden.

Elif Eralp (LINKE) stellt fest, dass zur zweiten Lesung ein schriftlicher Bericht zu Frage Nummer 161 erwartet werde.

Zu Frage Nummer 162 verzichteten die Fragesteller auf einen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung.

Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –

Frage Nr. 163, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Werden die Mittel für das Archäologische Haus am Petriplatz in beiden Haushaltsjahren in voller Höhe gebraucht? Das Gebäude soll ausweislich Kapitel 1271, Titel 67101 erst Mitte 2024 bezugsfertig sein.

Dr. Christoph Rauhut (SenStadt) verweist auf seine Beantwortung zum vorherigen Titel.

Mathias Schulz (SPD) fragt nach, in welcher Höhe die Mittel gebraucht würden.

Dr. Christoph Rauhut (SenStadt) beziffert dies auf 156 726 Euro.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Die Frage Nummer 164 werde zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Frage Nr. 165, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

TA 1: Werden die veranschlagten Mittel in Höhe von 1,05 Mio. Euro p. a. für den Betrieb des Archäologischen Haus am Petriplatz in beiden Haushaltsjahren in voller Höhe gebraucht? Das Gebäude soll ausweislich der Erläuterung erst Mitte 2024 bezugsfertig sein.

Dr. Christoph Rauhut (SenStadt) erklärt, dass sich das PETRI Berlin in einem sogenannten Vorbetrieb befinde. Das Gebäude werde bereits inhaltlich vorbereitet. Das beziehe sich auf die Ausstellungsbereiche, für die schon Texte erstellt und pädagogisches Material erarbeitet würden. Außerdem finde schon Öffentlichkeitsarbeit statt, und von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – SPK – würden ab nächstem Jahr Mitarbeiter eingestellt. Insofern werde die vollständige Summe im nächsten Jahr an die SPK weitergereicht.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse so für konsumtive Zwecke im Inland –

Frage Nr. 166, Fraktion Die Linke

Zu 3. und 4.: Welche konkreten Maßnahmen sollen gefördert werden?

Dr. Christoph Rauhut (SenStadt) führt zum Punkt 3 – Förderung von Aktivitäten von bürgerschaftlichen Vereinen – aus, dass im nächsten Jahr Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen von Vereinen und Bürgern gefördert würden, voraussichtlich auch wieder das Schulprojekt „Werkstatt Denkmal“ von Denk mal an Berlin e. V. Was konkret gefördert werde, könne erst nach Vorliegen der Förderanträge gesagt werden.

Unter Punkt 4 – Projekte aus dem Innovationsförderfonds – seien Mittel veranschlagt, mit denen Projekte gefördert werden könnten, die bereits eine Zusage für eine Kofinanzierung des Bundes hätten. Das betreffe unter anderem die historischen Friedhöfe des Evangelischen Friedhofsverbands, die Immanuelkirche, die Sankt-Stephanus-Kirche, die Zionskirche und das Kino International. Dabei handele es sich um Projekte, die schon relativ weit fortgeschritten seien.

Katalin Gennburg (LINKE) konstatiert, dass in der Vergangenheit insbesondere Vereine wie die Historische Mitte e. V. gefördert worden seien, die sich für eine Überplanung des Marx-Engels-Forums stark machten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, inwieweit hier Vereine gefördert würden, die städtebauliche Leitbilder, die teilweise in langwierigen Bürgerbeteiligungsverfahren erarbeitet worden seien, ablehnten.

Dr. Christoph Rauhut (SenStadt) antwortet, dass nicht die Inhalte der Vereine, sondern konkrete Veranstaltungen gefördert würden. Die thematische Bandbreite sei dabei sehr groß.

Katalin Gennburg (LINKE) fragt, nach welchen Kriterien über eine Förderung entschieden werde.

Dr. Christoph Rauhut (SenStadt) schätzt das Antragsvolumen auf ungefähr 200 000 Euro, also 100 000 Euro jährlich. Im laufenden Jahr seien knapp 25 Projekte in den Genuss einer Förderung gekommen.

Vorsitzende Elif Eralp hält fest, dass die fragenden Fraktionen auf eine schriftliche Beantwortung zur zweiten Lesung verzichteten.

Andreas Otto (GRÜNE) beantragt im Namen seiner Fraktion, die restlichen Fragen Nummer 167 bis 209 der Synopse zur zweiten Lesung schriftlich vom Senat beantworten zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die erste Lesung des Einzelplans 12 damit beendet sei. Die beschlossenen Berichte – siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll – erwarte der Ausschuss als Sammelvorlage rechtzeitig – bis zum 25. September 2023 – zur zweiten Lesung im Fachausschuss. Die Beratung werde zum Zwecke der zweiten Lesung bis zum 9. Oktober 2023 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.